



# Forderungspapier der Schülerunion Österreich

Für ein besseres Bildungssystem,

**weil Schule mehr kann!**

Forderungspapier der Schülerunion Österreich  
beschlossen im Schuljahr 2023/24

# Vorwort

Die Schule - sie ist der Ort, an dem wir Jugendlichen den größten Teil unserer Zeit verbringen. Nicht nur Lehrpläne und organisatorische Entscheidungen bestimmen den Schulalltag, das gesamte Bildungswesen übt obendrein einen immensen Einfluss auf die Schüler:innen selbst aus. Wir machen dort die Erfahrungen, die unsere Persönlichkeit sowie unser gesamtes Leben nachhaltig prägen. In einem kaum zu unterschätzenden Ausmaß formen die Schule und das gesamte Bildungssystem den Schulalltag, die Schüler:innen und somit die Gesellschaft von morgen.

Sobald das heimische Schulsystem bei einer Studie überdurchschnittlich gut abschneidet, sind Jubel und Zufriedenheit groß, obwohl Österreich bei solchen internationalen Vergleichen meist im Mittelfeld liegt. Für uns ist klar: Österreichs Schüler:innen verdienen mehr als Mittelmaß.

Mit Sicherheit stellt die heutige Zeit nach dem Ende der Schullaufbahn ganz andere Anforderungen an Jugendliche, als das noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall war. Um auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft vorbereitet zu sein, müssen wir dem Stillstand entschlossen entgegen-treten und hohe Ansprüche an das Bildungswesen stellen.

Wir glauben an ein Bildungssystem, das sich mit dem Status quo nicht zufrieden gibt, sondern stets auf Optimierung ausgerichtet ist. Wir glauben an ein Bildungssystem, das Entscheidungen im Sinne der Schüler:innen trifft und sich auf ihre Bedürfnisse konzentriert. Wir glauben an ein Bildungssystem, das Partizipation, Leistung und Individualität fördert. Wir glauben an ein Bildungssystem, das tagtäglich danach strebt, am Puls der Zeit zu sein. Wir glauben an die Vision der idealen Schule.

Als größte Schüler:innenorganisation Österreichs und professionelle Vertretung der Schüler:innen gegenüber den Verantwortlichen in der Bildungspolitik wollen wir nicht nur Verbesserungspotentiale aufzeigen, sondern uns aktiv einbringen, um gemeinsam das Bildungswesen mitzugestalten. Wer mit starker Stimme sprechen will, muss vorher aufmerksam zuhören - dank unserer breiten Aufstellung in allen neun Bundesländern und auf Bundesebene ist es uns möglich, stets ein offenes Ohr für die Meinung der Schüler:innen zu haben und diese in den Mittelpunkt unserer Forderungen zu stellen.

Diese Forderungen, unsere Ansätze und Ideen für die Schule von morgen, findest du in diesem Forderungspapier. Durch diese konstruktiven und innovativen Forderungen zeigen wir auf, wie man unserer Vision der idealen Schule einen Schritt näherkommen kann.

Eines ist klar: Wir als Schülerunion lassen auch in Zukunft nicht locker und setzen uns weiterhin für die Schüler:innen Österreichs ein - weil wir fest daran glauben, dass Schule einfach mehr kann.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>01 Lebensraum Schule</b>	<b>6</b>
Schulweg	7
Die Pause	7
Nutzung der Schulräumlichkeiten nach Unterrichtsende	7
Unterstützung der Schüler:innen durch Aufklärung	8
Wohlfühlort Schule	8
<b>02 Klassenraum</b>	<b>9</b>
Klassengemeinschaft	10
Klassenvorstand	10
Stressreduktion	10
Schulgebäude	11
Diverse Lernmethoden ermöglichen	11
<b>03 Lehrpersonen</b>	<b>12</b>
Lehrpersonenausbildung	13
Quereinsteiger:innen	13
Fort- und Weiterbildungen	13
Lehrkörperaustausch	14
Lehrgang Ethik	14
<b>04 Lehrinhalte, -methoden und Unterricht</b>	<b>15</b>
Wirtschafts- und Finanzbildung	16
Einführung eines Entrepreneurship-Tags	16
Lehrplanupdate	16
Reduktion des Lehrplans und Fokus auf praktische Elemente	16
Reflexion und Erläuterung von Lehrinhalten	17
Einführung eines eigenen Schulfaches „Politische Bildung und Medienkunde“	17
Berufsorientierung	17
Informationsgespräch über Ausbildungswege	17
Adaptierung der LBVO	18
Qualitätschecks	18
360-Grad-Feedback	18
Kompetenzorientierte Unterrichtsmethoden	18
Bilingualer Unterricht	19
Projekt- und fächerübergreifender Unterricht	19
<b>05 Digitalisierung</b>	<b>20</b>
Einheitliche Standards für Bildungscloud- und Software	21
Endgeräte für Schüler:innen und Lehrer:innen	21
Einheitliche Standards für Schulinfrastruktur	21
Onlineunterricht für verhinderte Schüler:innen	21
Ausbildung der Lehrkräfte	21
Digitale Hilfsmittel	22
Künstliche Intelligenz als Werkzeug	22
Datenschutz	22
Verpflichtende Bereitstellung von digitalen Schulbüchern	22
Verpflichtendes digitales Zurverfügungstellen von Unterrichtsmaterial	22
<b>06 Inklusive Schule</b>	<b>23</b>
Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung	24
Migration und Schule	24
Diskriminierungsprävention in der Schule	24
<b>07 Schulexternes Umfeld</b>	<b>26</b>
Öffentliche Verkehrsmittel	27
Überschulisches Engagement	27
Schulbezogene Wettbewerbe und Olympiaden	27

<b>08 Autonome Schulorganisation</b>	<b>28</b>
Autonomie für Personalentscheidungen	29
Bestellung der Schulleitung	29
Fortbildung als Führungskraft	29
Organisatorische und finanzielle Autonomie	29
Schulstandortplan	29
Stetige Evaluierung autonomer Lehrplanbestimmung	30
Klassenschüler:innenhöchstzahl	30
<b>09 Schule &amp; Europa</b>	<b>31</b>
Schaffung des Unterrichtsprinzips „Europapolitische Bildung“	32
Erasmus als Chance nutzen	32
EU(ropa) greifbar machen	32
Nostrifikation von Leistungen im Ausland	32
Forcierung von Europawettbewerben	32
Einführung von internationalen Schüler:innenkongressen	33
Ausweitung der Europaschulen	33
Vernetzung von Schulen	33
<b>10 Schüler:innenvertretung</b>	<b>34</b>
Schulgemeinschaftsausschuss und Schulpartner	35
Schulische Vertretung	36
Überschulische Vertretung	37
Angemessene Büroräumlichkeiten für LSV	37
Allgemeines	38
<b>11 Bildungssysteme</b>	<b>39</b>
Differenziertes Schulsystem	40
Förderung von Modulsystemen an allgemeinbildenden höheren Schulen	40
Einführung von Leistungsgruppen durch Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses	40
Attraktivierung von Förderstunden	40
Förderung des Flexsystems	40
<b>12 Matura</b>	<b>42</b>
Ständige Evaluierung der Zentralmatura	43
Benotung der Matura	43
Zugang zu Hilfsmitteln	43
Schriftliche Kompensationsprüfung	43
Freiwillige Probematura	44
Freiwillige Vorbereitungsstunden für die schriftliche Matura	44
Sprachmatura-Zertifikat	44
<b>13 Primar- und Sekundarstufe I</b>	<b>45</b>
Verpflichtende Gespräche zwischen Schüler:innen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften	46
Schriftliche Erläuterung der Ziffernnoten	46
Unterstützung beim Wechsel vom Kindergarten in die Primarstufe	46
Erlernen von Bildungsaspekten & Verknüpfungspunkten zur Primarstufe im Kindergarten	46
Verstärkter Einsatz von Teamteaching in der Primarstufe	46
Evaluierung und Ausbau der flächendeckenden Nachmittagsbetreuung	47
Altersadäquate und spielerische Berufsorientierung in der Primar- und Sekundarstufe I	47
Erweiterung der Aufnahmegrundlagen für die Sekundarstufe II	47
Verringerung der Klassengröße in der Primar- und Sekundarstufe I	47
Überprüfung des eigenen Wissensstandes durch Fähigkeitschecks	47
Flächendeckendes und kostenloses Angebot von Talentechecks für die Sekundarstufe I	48
<b>14 Sekundarstufe II</b>	<b>49</b>
Allgemeinbildende höhere Schulen	50
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	50
<b>15 Umweltschutz</b>	<b>51</b>
Zukunftsorientierte Schule	52
Richtige Mülltrennung	52
Bewusstsein im Unterricht schaffen	52
ÖKOLOG in Schulen	53
Klimaziele	53

<b>16 Physische und psychische Gesundheitsförderung</b>	<b>54</b>
Schulbuffet	55
Regelmäßige Bewegungseinheiten	55
Früherkennung und Prävention durch persönliches Umfeld	55
Ausbau und Erweiterung des Schulsupportpersonals	55
Hemmschwelle senken	56
Anpassung des Lehrplans und Unterrichts	56
Suchtprävention	56
<b>17 Zentrallehranstalten</b>	<b>57</b>
Informationstage für zukünftige Schüler:innen	58
Aufwertung der Zentrallehranstalten	58
Aus- und Umbau der Räumlichkeiten an Zentrallehranstalten	58
Vernetzungstreffen für Schüler:innenvertretungen der Zentrallehranstalten	58
Zentralisierung der Betriebswirtschaftsmatura der LFLAs	58
Zentrallehranstalten-Infofolder	59
Gleichbehandlung aller LFLAs	59
B-SGA für Zentrallehranstalten	59
ZLA-Seminar des Bildungsministeriums	59

# 01

## Lebensraum Schule



Der Unterricht ist ein wichtiger Bestandteil der Schule, aber nicht nur er beeinflusst was die Erfahrung von uns Schüler:innen beeinflusst. Selbst wenn wir nicht gerade damit beschäftigt sind, neue Inhalte zu lernen oder uns auf den nächsten Test vorzubereiten, dreht sich auch innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes ein großer Teil unseres Lebens um die Schule. Daher gilt es, den Lebensraum Schule besonders gut unter die Lupe zu nehmen, um die Erfahrung für alle Schüler:innen zu verbessern. Alles mit dem Ziel, die Schule zu einem Ort zu machen, an dem man sich gerne aufhält.

### **Schulweg**

*Gerade im ländlichen Raum hängt die Wahl der Schule für viele Schüler:innen leider davon ab, wie gut diese erreichbar ist. Die öffentlichen Verkehrsmittel sollten jedoch kein Ausschlusskriterium für eine bestimmte Schule sein - es sollte bloß darum gehen, welche Schule einem am besten gefällt und welche den eigenen Interessen am meisten entspricht.*

- Jede österreichische Schule muss schnell und einfach durch das öffentliche Verkehrsnetz erreichbar sein. Besonders in ländlichen Regionen muss hier speziell auf einen flächendeckenden Ausbau und regelmäßige Fahrzeiten geachtet werden.
- Da die Abfahrtszeiten häufig nicht explizit auf den Schulbeginn angepasst sind, muss die Möglichkeit bestehen, dass Schüler:innen ihren Klassenraum bereits 45 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten können. Des Weiteren sollen sie auch zur Überbrückung der Zeit bis zum Nachmittagsunterricht genutzt werden können.
- In ganz Österreich soll ein einheitliches Öffi-Ticketsystem für Schüler:innen entstehen, bei dem Schüler:innen Fahrkarten, die für ihren Schulbesuch nötig sind, zu günstigen Preisen kaufen können.
- Das KlimaTicket soll für Schüler:innen 365€ jährlich kosten.

### **Die Pause**

*Die Zeit zwischen zwei Unterrichtseinheiten sollte dazu dienen, den Kopf freizubekommen, sich zu entspannen und mental bestens auf die nächste Unterrichtseinheit vorbereiten zu können. Um das zu erreichen, bedarf es einiger Maßnahmen.*

- Schaffung von Rahmenbedingungen für Schulbuffets durch Richtlinien des Bildungsministeriums
- Sicherung kostengünstiger und qualitativ hochwertiger Verpflegung für Schüler:innen
- Fokus auf Schulautonomie, um die endgültige Entscheidung zu treffen
- Angebot mindestens einer warmen Mahlzeit pro Schultag
- Berücksichtigung von vegetarischen und veganen Essgewohnheiten sowie von
- Allergien und Unverträglichkeiten
- Durchführung von Gedächtnisübungen zur Konzentrationssteigerung, mindestens einmal pro Tag
- Die Möglichkeit für Schüler:innen, in den Pausen an die frische Luft zu gehen. Wenn am Schulgelände nicht möglich, soll Schüler:innen der Sekundarstufe II die Möglichkeit gegeben werden, in Pausen das Schulgelände zu verlassen.
- Bereitstellung eines altersgerechten Ortes im Schulgebäude, an dem sich Schüler:innen in den Pausen aufhalten können. Je nach Schüler:innenanzahl, soll dieser auch unterschiedlich groß sein.

### **Nutzung der Schulräumlichkeiten nach Unterrichtsende**

*Sei es zur Zeitüberbrückung, zum Lernen oder bloß, um einen Raum zu haben, an dem man sich unkompliziert und zwanglos aufhalten kann. Die Klassenräume sollen für Schüler:innen, zumindest ab der Sekundarstufe II, auch außerhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden können. Je nach Möglichkeit sollen auch sonstige Räumlichkeiten genutzt werden können.*

- Nutzungsmöglichkeit von Klassenräumen für Schüler:innen der Sekundarstufe II auch außerhalb der Unterrichtszeiten
- Nutzung sonstiger Räumlichkeiten (etwa Turnsäle, Schulküchen) je nach Verfügbarkeit in Absprache mit der Schulleitung

### **Unterstützung der Schüler:innen durch Aufklärung**

*Es bestehen zahlreiche Angebote, mit denen Schüler:innen und Erziehungsberechtigte unterstützt werden können. Um diese optimal anzubringen, bedarf es zusätzlicher Informationen seitens der Schule, die mittels Informationsabenden, Elterngesprächen und Unterlagen vermittelt werden können.*

- Aufklärung über Wahlpflichtgegenstände, Freifächer und Schulveranstaltungen
  - Dieses Angebot soll es digital und in Präsenz geben
  - Aufklärung über finanzielle Fördermittel
  - Bereitstellung von Unterlagen in mehreren Sprachen
- verpflichtende Kinder-Erziehungsberechtigten-Lehrkräftegespräche
- bis zur neunten Schulstufe einmal pro Schuljahr und verpflichtend
- ab der zehnten Schulstufe auf freiwilliger Basis, wobei dies ab der zehnten Schulstufe auf Antrag von Lehrkraft, Erziehungsberechtigten oder Schüler:in zu erfolgen hat.
- Erziehungsberechtigtenabende zum Schulwechsel in der vierten und achten Schulstufe
- Aufklärung über Vor- und Nachteile der verschiedenen Schul- und Berufsmöglichkeiten
- Kontaktaufnahme möglichst aller Erziehungsberechtigten

### **Wohlfühlort Schule**

*Die Schule ist für uns Schüler:innen der Ort, an dem wir den größten Teil unserer Jugend verbringen. Deshalb ist es essenziell, dass die Schule ein Ort ist, an dem wir uns wohlfühlen. Es soll Lern- sowie Freizeitmöglichkeiten geben und es soll auch ein Pilotprojekt zur Begrünung der Klassenzimmer geschaffen werden.*

- An allen Schulen müssen Räumlichkeiten für einen Wohlfühlort Schule geschaffen werden, wie diese gestaltet sind, obliegt der Schule. Diese sollen sowohl für Rückzugs-, Lern- und Freizeitmöglichkeiten als auch zum klassenübergreifenden Zusammenkommen dienen.
- Bei Schulen, bei denen es raumtechnisch nicht möglich ist, soll auf externe Institutionen zurückgegriffen werden, die einen Raum für die Schule dort einrichten (in Gehweite der Schule, gut öffentlich erreichbar).
- Ein Pilotprojekt zur Begrünung der Klassenzimmer und Schule soll bundesweit gestartet werden.
- Niederschwelliges Angebot von Menstruationsartikeln bei Bedarf

# 02

## Klassenraum



Einen großen Teil unserer Jugend verbringen wir an einem Ort, unserem Klassenraum. Ein großer Teil des Wohlbefindens und der Produktivität hängt davon ab, wie dieser eingerichtet ist und wie das dortige Umfeld gestaltet ist. Genauso spielt der Klassenverband eine riesengroße Rolle dabei, wie die mindestens neun Jahre Schule in Erinnerung bleiben. Daher gibt es sehr viele Maßnahmen, die getroffen werden sollten, dass der Klassenraum zu einem Wohlfühlort wird.

### **Klassengemeinschaft**

*Von einer guten Klassengemeinschaft hängt so ziemlich alles in der Schule ab. Damit diese gefördert werden kann, braucht es nicht nur Zeit, die man miteinander verbringt, sondern auch den entsprechenden Rahmen, gemeinsam wegzufahren und den Fokus auf Teambuilding und Gruppendynamik zu legen. Denn gemeinsame Kennenlertage sind keine Zeitverschwendung, sondern eine Investition in die Klassengemeinschaft!*

- Verankerung von Klassengemeinschaftsstunden im Stundenplan, in denen organisatorische und klassengemeinschaftsstärkende Aktivitäten durchgeführt werden.
  - Diese sollen in der Sekundarstufe I wöchentlich stattfinden.
  - In der Sekundarstufe II sollen sie in der ersten Klasse wöchentlich, in der zweiten Klasse zweiwöchentlich, in der dritten und vierten Klasse nach Bedarf und in Abschlussjahren zweiwöchentlich stattfinden.
- Durchführung von Kennenlertagen bei Umbildung des Klassenverbandes
  - Diese können auch im Rahmen von Sprachreisen stattfinden, jedoch muss hierbei ein besonderer Fokus auf Teambuilding und Gruppendynamik gelegt werden.
- Stärkung der Klassengemeinschaft durch eintägige und mehrtägige Veranstaltungen
  - pro Jahr mindestens eine Reise oder Ausflug, um die Klassengemeinschaft zu stärken, aber auch um fachbezogene Inhalte zu lernen.

### **Klassenvorstand**

*KVs leisten enorm wichtige pädagogische und erzieherische Arbeit. Sie sind für das Fortkommen und die Entwicklungen ihrer Schüler:innen unabdingbar und können das Wohlbefinden ihrer Klasse sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Daher müssen diese besonders unterstützt werden, indem sie Leitfäden und zusätzliche Fortbildungen bereitgestellt werden.*

- Bereitstellung eines Leitfadens, mit den folgenden Inhalten, um KVs in ihrer Arbeit zu unterstützen:
  - Konfliktmanagement
  - Pädagogische Fähigkeiten
  - Übungen zur Stärkung der Klassengemeinschaft
  - Beantragung von Beihilfen
  - Projektplanung und Projektmanagement
  - Schulrechtliche Grundlagen
- Unterstützung der KVs durch zusätzliche Fortbildungen, Mentoringprogramme und Übergabegespräche mit vorherigen KVs der Klasse.
- KVs müssen, sofern stundenplantechnisch möglich, ihre Klasse in mindestens einem Gegenstand unterrichten.

### **Stressreduktion**

*Den richtigen Umgang mit Stress zu erlernen, ist nicht nur in der Schule, sondern im gesamten Leben wichtig. Daher ist es unabdingbar, dass dies in der Schule vermittelt und gefördert wird. Denn das hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Schule, sondern auf die gesamte Bevölkerung.*

- Implementierung von Angeboten zur Stressreduktion, die durch das Bildungsministerium ausgearbeitet und gefördert werden. Diese können etwa sein:
  - Implementierung in den Lehrplan des Unterrichtsgegenstandes "Bewegung und Sport"
  - Förderung zur Schaffung von Freigegegenständen oder Wahlpflichtfächern

- Zurverfügungstellung von Yogamatten
- Anti-Stress-Übungen mit Expert:innen

### **Schulgebäude**

*Damit jede:r Schüler:in ein Lernumfeld hat, in dem er:sie sich frei entfalten und entwickeln kann, gilt es natürlich auch, an den Schulgebäuden anzusetzen. Mit dem Blick auf die skandinavischen Länder gibt es viele hervorragende Beispiele, wie dies getan werden kann. Dafür gibt es einige Maßnahmen, die teilweise sehr leicht umzusetzen wären.*

- Schaffung alternativer Lernumgebungen, die auch außerhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden können
  - Diese sollten im Idealfall sowohl indoor als auch outdoor sein
- Schaffung von Kompetenzzentren, also gut ausgestatteter Lernumgebungen, die zur Talentfindung und -förderung und zum vertieften Lernen genutzt werden können
- Einrichtung von Gemeinschaftsküchen, in denen das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und gute Ernährung gelernt wird
  - Diese sollen der Sekundarstufe II allgemein zur Verfügung stehen und in der Sekundarstufe I nur gemeinsam mit Lehrkräften genutzt werden
  - Sofern organisatorisch nicht möglich, sollen zumindest Wasserkocher und Mikrowellen für alle Schüler:innen der Sekundarstufe II zur Verfügung stehen.
- Schaffung eines freien Zugangs zu Trinkwasser in jedem Unterrichtsraum
- Errichtung von Möglichkeiten, in jedem Klassenraum Jacken abzulegen
- Durchführung zukünftiger Baumaßnahmen in einer Art und Weise, sodass besonderer Wert auf Tageslicht, geregelte Temperaturen und Schallschutz gelegt wird, um das Wohlbefinden zu steigern

### **Diverse Lernmethoden ermöglichen**

*Um verschiedene Lernmethoden zu ermöglichen, müssen Klassenräume auch entsprechend flexibel eingerichtet sein, sodass etwa die Aufstellung der Sitzmöglichkeiten leicht anpassbar ist. Diese Lernmethoden müssen den Lehrkräften auch durch Weiterbildungen vermittelt werden.*

- Einrichtung von Klassenräumen mit Hinblick auf alternative Lernmöglichkeiten, beispielsweise die Möglichkeit, die Sitzmöglichkeiten flexibel umzustellen.
- Umsetzung des Churermodells durch gezielte Lehrkräfteweiterbildungen, in denen auch Ansätze der Montessoripädagogik vermittelt werden sollen.

# 03

## Lehrpersonen



Lehrpersonen sind jene Personen der Schulgemeinschaft, die tagtäglich im Klassenzimmer stehen und uns Schüler:innen das Wissen und die Lehrinhalte vermitteln. Um einen qualitativen Unterricht zu ermöglichen, brauchen unsere Lehrpersonen jedoch eine fundierte Aus- und Weiterbildung. Denn wie in allen Lebensbereichen ist lebenslanges Lernen ein essentieller Grundpfeiler.

Sowohl neue und innovative Methoden als auch die Anpassung der Lehrinhalte an unsere moderne Gesellschaft bedarf eine ständige Evaluierung der Aus- und Weiterbildung, um die Lehrpersonen bestmöglich bei gesellschaftlichen Entwicklungen und Änderungen im Lehrplan zu unterstützen und einen tagesaktuellen Unterricht für uns Schüler:innen zu ermöglichen.

Auch die Unterstützung im Lehrkörper ist eine essentielle Voraussetzung für ein gutes Schulklima. Das gegenseitige Unterstützen und Lernen von anderen Lehrpersonen fördert die Qualität der Schule enorm. Durch Teambuilding-Tage soll genau dieses Klima verbessert werden.

Weil Lehrpersonen ein wesentlicher Bestandteil der Schulpartner:innen sind und den Schulalltag für uns Schüler:innen prägen, ist es jetzt an der Zeit, ihnen die nötigen Hilfsmittel für ihren Arbeitsalltag mitzugeben.

## **Lehrpersonenausbildung**

*Besonders in der Lehrpersonenausbildung ist wichtig, dass praxisbezogenes Wissen vermittelt wird und die neuen Lehrer:innen bestmöglich auf den Schulalltag vorbereitet werden. Hier muss angesetzt werden, um die neuen Mitglieder der Schulgemeinschaft auf Herausforderungen vorzubereiten und für ihr Arbeitsleben auszubilden.*

- Aufnahmeverfahren für Lehrpersonen
  - schriftlicher, auf den jeweiligen Unterrichtsgegenstand bezogener Eignungstest für neue Lehrpersonen vor Arbeitsantritt
  - benotetes Praktikumszeugnis für das Schulpraktikum im Masterstudium für Studierende
  - Beide Teile fließen zu jeweils 50% in die Bewertung der Aufnahme in die Schulgemeinschaft ein
- berufsbegleitendes Studium ab dem abgeschlossenen vierten Semester
  - Vor Arbeitsantritt erfolgt ein fachlicher Überprüfungstest durch die Universität
- Vermittlung von Leadership und Classroom Management im Lehramtsstudium
- Vermittlung von Methoden, um diverse Softskills an Schüler:innen weiterzugeben
- Vor Eintritt in den Berufsalltag müssen Studierende den ECDL-Standard-Kurs absolvieren
  - Es muss ein gratis Angebot durch Universität oder durch das WIFI oder eine vergleichbare Institution geschaffen werden, damit Studierende den ECDL-Standard-Kurs absolvieren und bereits ausgebildete Lehrpersonen den ECDL-Standard-Kurs nachholen können.
- Die Lehrer:innen sollen eine ihrer Infrastruktur angepasste Ausbildung erhalten, damit in Notsituationen wie einer Pandemie kein spontaner Einschulungsbedarf besteht.

## **Quereinsteiger:innen**

*Vorrangig an BMHSen lassen sich immer mehr Quereinsteiger:innen als Praxislehrer:innen finden. Um den Beruf für Quereinsteiger:innen zu attraktivieren und trotzdem die Qualität der pädagogischen Ausbildung zu garantieren, braucht es eine Anpassung in diesem Bereich, indem der Schwerpunkt auf die pädagogischen Lehrinhalte gelegt wird.*

- Reduktion des Ausmaßes des Uni-Lehrgangs zur pädagogischen Ausbildung von 180 auf 60 ECTS für alle unterrichtenden Quereinsteiger:innen.

## **Fort- und Weiterbildungen**

*Von lebenslangem Lernen sprechen wir in allen Lebenssituationen und so auch in der Arbeitswelt der Lehrpersonen. Um einen an unsere moderne Gesellschaft angepassten Unterricht zu gewährleisten und die Lehrpersonen bei Veränderungen von Unterrichtsmethoden und Lehrplananpassungen zu unterstützen, braucht es ein fundiertes Angebot an Fort- und Weiterbildungen.*

- Fort- und Weiterbildungen für Klassenvorstände und Vertrauenslehrpersonen mit Fokus auf Mental Health.
- Jede Lehrperson muss jedes Schuljahr eine Fort- und Weiterbildung absolvieren. Diese muss jedes Jahr eine andere sein.
- Zusätzlich zu den Fort- und Weiterbildungen müssen die ECDL-Standard-Module absolviert werden. Verweis Forderungspunkt Lehramtsausbildung
- Für bereits unterrichtende Quereinsteiger:innen soll es Fort- und Weiterbildungen im pädagogischen Bereich geben.

- Den Lehrpersonen soll die Möglichkeit gegeben werden, zusätzlich eine freiwillige Ausbildung im sportlichen Bereich zu machen. Diese soll Exkursionen in sportliche Einrichtungen für Schüler:innen zu jeder Zeit ermöglichen.
- *Die Absolvierung von mehr als den vorausgesetzten Fort-und Weiterbildungen soll mit einem Bonus belohnt werden.*
- *verpflichtende Fortbildungen zum 360-Grad-Feedback, um eine fundierte Umsetzung des Feedbacksystems zu gewährleisten.*

### **Lehrkörperaustausch**

*Ein gutes Klima zwischen den Lehrpersonen wirkt sich positiv auf das Schulklima aus. Gegenseitiges Unterstützen und voneinander Lernen steigert die Qualität des Unterrichts.*

- ein Tag pro Semester, bei dem die Lehrpersonen zusammenkommen, um aktuelle Themen zu besprechen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken
- Wie dieser Tag gestaltet wird, obliegt der Schule.

### **Lehrgang Ethik**

*Ethik als Alternative zum Religionsunterricht ist ein wahnsinnig großer bildungspolitischer Erfolg von uns als Schülerunion. Um eine qualitative Vermittlung von Wissen im Ethikunterricht zu gewährleisten, muss der Lehrgang Ethik für bereits unterrichtende Lehrpersonen weitergeführt werden. Lehrpersonmangel betrifft uns in allen Bereichen - Studierende des Unterrichtsfachs Ethik treten selbst bei einem Studium in Mindeststudienzeit erst in einigen Jahren in die Schule ein.*

- Weiterführung des Lehrgangs Ethik an Universitäten und PHs für bereits unterrichtende Lehrpersonen.

# 04

## Lehrinhalte, -methoden und Unterricht



Die Schule soll ein Ort sein, an dem junge Menschen Erfahrungen für das Leben sammeln. Sie soll ein Ort sein, an dem wir Freund:innen kennenlernen und unsere Interessen entwickeln. Um das zu erreichen, braucht es jedoch eine grundlegende Umstrukturierung der Lerninhalte von der Sekundarstufe I bis in die Oberstufe.

Erstens muss Finanzbildung eine wichtigere Rolle in unserem Stundenplan spielen. Es ist essenziell für das alltägliche Leben zu lernen, wie man eine lebenspraktische Finanzplanung erstellt, was unterschiedliche Wirtschaftssysteme auszeichnet sowie Grundkompetenzen zum Thema Investments und Kredite zu erlernen.

Außerdem ist es notwendig, die Leistungsbeurteilungsverordnung endlich an den aktuellen „Ist-Stand“ anzupassen. Jede:r Schüler:in soll Einsicht haben, wie ihre oder seine Note zustande kommt.

Um die bestmögliche Bildung aller Schüler:innen zu garantieren, ist es notwendig, endlich das Unterrichtsfach Politische Bildung und Medienkunde ab der siebten Schulstufe in den Schulalltag zu integrieren. PoBi umfasst unter anderem das Informieren über Staatsordnung, Rechtssysteme, und das demokratische System Österreichs sowie die Lehre über die EU und Rechte und Pflichten von Schüler:innen und Berufsschüler:innen. Medienkunde behandelt wiederum Themen wie den Umgang mit KIs, das kritische Hinterfragen medialer Inhalte und die eigene Meinungsbildung.

Um Schüler:innen optimal auf ihr späteres Leben vorzubereiten, müssen sie ein Gefühl dafür bekommen, welche Berufe sie später ausüben können. Dazu eignet sich eine verbindliche Übung namens „Berufsorientierung“, bei der Schüler:innen selbst aus einem Katalog aussuchen können, welche Berufe sie kennenlernen möchten. Ebenso sind Informationsgespräche über unterschiedliche Ausbildungswege eine Möglichkeit, die berufliche Zukunft besser planen zu können.

Gemeinsam können wir den Unterricht von Morgen gestalten und die Schule endlich zu einem Ort machen, der uns wirklich auf unser Leben vorbereitet.

### **Wirtschafts- und Finanzbildung**

*Wie mache ich meinen Steuerausgleich? Wie schließe ich einen Mietvertrag richtig ab und welche Kosten kommen bei einem Auszug auf mich zu? Das sind nur zwei der zahlreichen Fragen, die sich Schüler:innen nach dem Ende ihrer Schullaufbahn stellen. Wir als Schülerunion denken, dass die Schule Antworten auf solche Fragen geben muss und durch die Einführung des Faches Wirtschafts- und Finanzbildung aufs Leben nach der Schule vorbereiten soll.*

- Inhalte des Unterrichtsgegenstandes Wirtschafts- und Finanzbildung sollen etwa sein: Lebenspraktische Finanzplanung (Miete, Kostenrechnung, Strom, Gas, Heizung, etc.), volkswirtschaftliches Grundverständnis (an praktischen tagesaktuellen Beispielen), unterschiedliche Lehren (Kapitalismus, Kommunismus uÄ.), Behandlung der wichtigsten Anträge und Formulare.
- Grundkompetenz zum Geld- und Kapitalmarkt (Veranlagungen, Kredite etc.)
- Grundsätze der Wirtschafts- und Finanzbildung in der Sek I und weiterführend in der Sek II

### **Einführung eines Entrepreneurship-Tags**

*Der Entrepreneurship-Tag ist ein Tag, an dem Jungunternehmer:innen ihr Unternehmen an Schulen vorstellen können, wodurch Schüler:innen einen besseren Einblick in die Möglichkeiten des Unternehmertums bekommen.*

- Einmal pro Schuljahr soll ein Entrepreneurship-Tag, individuell gestaltet an jeder Schule, stattfinden.

### **Lehrplanupdate**

*Unser Lehrplan braucht dringend ein Update. Daher sollen nicht nur theoretische Inhalte sondern auch lebensrelevante Softskills mit auf den Weg gegeben werden.*

- Integration von Softskills in den Lehrplan verschiedener Sprachfächer und von Psychologie und Philosophie
- Jedes zweite Schuljahr ein Softskillworkshop für alle Schüler:innen
- Fixer Platz der BSV in der kontinuierlichen Lehrplankommission

### **Reduktion des Lehrplans und Fokus auf praktische Elemente**

*In unserem Lehrplan lassen sich leider immer noch verstaubte und wenig praxisnahe Inhalte finden. Um hier für eine Verbesserung für uns Schüler:innen zu sorgen, braucht unser Lehrplan einen Neustart - nicht relevante Inhalte sollen aus den Klassenzimmern verbannt werden.*

- In jedem Fach soll im Lehrplan ein Praxisbezug hergestellt werden
- Streichung aller nicht matura- oder alltagsrelevanter Themen
- Verminderung bzw. Reduktion theoretischer Inhalte auf ein Mindestmaß, sodass grundlegende Elemente der Allgemeinbildung ausreichend mitgegeben werden und alltagsbezogenen und praktischen Gegenständen mehr Gewicht verliehen wird
- Konkreter Fokus auf die praktische Sprachanwendung in Sprachfächern und die Verminderung der historisch und thematischen Schwerpunkte
- Der Gestaltungsfreiraum für individuelle Schwerpunktsetzung in den Klassen soll geschaffen und eine Feldtestung der Lehrplaninhalte eingeführt werden.
- Laufende Qualitätskontrolle des Lehrplans Geschichte
- Wahlmöglichkeit zwischen Musik und BE ab der Sek II
- Die gewonnene Unterrichtszeit soll naturwissenschaftlichen Fächern gewidmet werden.

- In der Abschlussklasse sollen im zweiten Semester nicht maturarelevante Fächer gestrichen werden.
- Eingesparte Unterrichtszeit soll schulautonom oder je nach Schultyp schwerpunktmäßig genutzt werden.

### **Reflexion und Erläuterung von Lehrinhalten**

*Um den Unterricht effizient und nachhaltig zu gestalten, sollen Schüler:innen die Möglichkeit erhalten, nach einem gelehrten Inhalt Feedback über die Vermittlung zu geben. Anhand dieses Feedbacks soll der Unterricht evaluiert und adaptiert werden.*

- anonymisierte Feedbackerhebung nach der Durchführung von Lehrinhalten. Anhand dieser soll der Unterricht für zukünftige Lehrinhalte adaptiert werden.

### **Einführung eines eigenen Schulfaches „Politische Bildung und Medienkunde“**

*In Österreich haben Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr die Möglichkeit, wählen zu gehen. Wie informiere ich mich richtig? Wie funktioniert das politische System? Welche Gefahren lauern in sozialen Netzwerken? All das sind Fragen, die im Unterrichtsfach „Politische Bildung und Medienkunde“ vermittelt werden sollen.*

- Einführung von „Politische Bildung und Medienkunde“ als eigenes Pflichtfach ab der siebten Schulstufe
- PoBi umfasst: Staats- und Rechtskunde, sowie das demokratische System der Republik Österreich, Europäische Union, Rechte und Pflichten von Schüler:innen und Berufsschüler:innen
- Medienkunde umfasst: Quellenanalyse, kritisches Hinterfragen von Statements und Programmen, eigene Meinungsbildung, Umgang mit KI

### **Berufsorientierung**

*Die Schule bereitet zwar auf die Matura, aber nicht aufs Leben vor. Schüler:innen sollen nach der Matura nicht planlos dastehen, sondern bereits in der Schule darüber aufgeklärt werden, welche Möglichkeiten sie nach der Schule haben.*

- Erstellung eines im SGA beschlossenen Katalogs an Möglichkeiten zur Berufsorientierung, aus dem die Schüler:innen frei entscheiden können, welche Inhalte in der verbindlichen Übung Berufsorientierung behandelt werden.
- Das kann beispielsweise sein: berufspraktische Tage, Einladen von Expert:innen, Exkursionen in Betriebe, Besuch von Berufsmessen, Bewerbungstrainings.

### **Informationsgespräch über Ausbildungswege**

*Um die Transition bei einem Wechsel in eine neue Schule bestmöglich zu gestalten, sollen Gespräche in den verschiedenen Abschlussklassen stattfinden, um den Übergang für jede:n Schüler:in so gut wie möglich zu gestalten.*

- Gespräch mit Erziehungsberechtigten und Kind über die verschiedenen Ausbildungswege
- ein Gespräch zwischen KV und Erziehungsberechtigten vor der Einschulung, ein zweites vor dem Wechsel in die Sek I
- ein drittes Gespräch vor dem Wechsel in die Sek II zwischen KV, den Erziehungsberechtigten und Schüler:in

### **Adaptierung der LBVO**

*Das größte Problem der LBVO ist, dass sie in gewissen Punkten sehr unkonkret ist. Besonders bei Prüfungen und der Beurteilung von Schüler:innen braucht es hier eine Konkretisierung.*

- elektronische Einsicht des Beurteilungsstandes
- klare Regelungen für schriftliche Mitarbeitüberprüfungen
- Diese dürfen nicht beurteilt werden.
- Beachtung von Schüler:innen, die weniger mündlich mitarbeiten durch schriftliche Mitarbeitübungen
- Zweifache Korrektur literarischer Texte bei Schularbeiten

### **Qualitätschecks**

*Um einen nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Unterricht für alle Schüler:innen zu gewährleisten, braucht es regelmäßige Qualitätschecks an allen Schulen.*

- regelmäßige Qualitätschecks an allen Schulen, um einen nachhaltigen und qualitativen Unterricht zu ermöglichen.
- Als Beispiel gilt hier QMS. <https://www.qms.at/ueber-qms/einfuehrung-von-qms>

### **360-Grad-Feedback**

*Das 360-Grad-Feedback wurde bereits bundesweit eingeführt. Die Umsetzung scheitert jedoch noch an den meisten Schulen und das Potenzial, welches dieses Feedback-System mit sich bringt, muss noch weiter ausgeschöpft werden.*

- nachhaltige Feedbackkultur in der Schule
- altersadäquates Feedback ab der Sek I
- Die Abwicklung des Feedbacks soll digital stattfinden
- Abgeben des Feedbacks durch die Beantwortung von offenen Fragen
- Das Feedback soll anonym abgegeben werden
- Gespräche zwischen Lehrperson und Schulleitung über die Ergebnisse des Feedbacks und Fortbildungen bei auffällig negativem Feedback nach Vorbild des
- IQS-Gesetzes (rechtliche Grundlage für Qualitätssicherung des Schulwesens)

### **Kompetenzorientierte Unterrichtsmethoden**

*Frontalunterricht nimmt leider immer noch den Hauptbestandteil unseres Schulalltages ein. Um den Unterricht abwechslungsreicher und interaktiver zu gestalten, braucht es kompetenzorientierte Unterrichtsmethoden direkt in den Klassenzimmern.*

- verstärkte Anwendung von kompetenzorientierten Unterrichtsmethoden in den Klassenzimmern
  - vermehrte Durchführung von Projekt- und Gruppenarbeiten, um die soziale Kompetenz und das Arbeiten im Team zu stärken
  - Digitale Geräte sollen im Unterricht mehr zum Einsatz kommen, um die Medienkompetenz der Schüler:innen zu stärken
  - Im Schulalltag sollen vermehrt schulinterne und -externe Wettbewerbe stattfinden, um den Spaß und Ehrgeiz beim Lernen zu steigern.
  - Um die Sprachkompetenz von Schüler:innen zu stärken, sollen Fremdsprachen durch aktives Sprechen gefestigt werden.
- Implementierung des Drehtür-Modells in den Schulen zur Talente- und Stärkenförderung
- Verwendung des Flipped Classroom Modells in den Klassenzimmern

### **Bilingualer Unterricht**

*Eine Sprache wird am besten durch aktives Anwenden und Sprechen verinnerlicht. Durch die Möglichkeit von bilingualem Unterricht wird das Englisch aller Schüler:innen gefestigt. Durch Freigegegenstände für fachspezifisches Universitäts-, Finanz- und Business Englisch lernen die Schüler:innen Englisch für ihr späteres Berufsleben.*

- Ab der siebten Schulstufe soll bilingualer Unterricht in im SGA festgelegten Gegenständen stattfinden.
- Bevor bilingual unterrichtet wird, muss der Englischunterricht mehr Qualität erreichen.
- Ermöglichen von Fort- und Weiterbildungen für Lehrer:innen mit nicht ausreichenden Englischkenntnissen
- Einführung von Freigegegenständen für fachspezifisches Universitäts-, Finanz- und Business Englisch
- Content and Language Integrated Learning (CLIL) in den Schulen Österreichs

### **Projekt- und fächerübergreifender Unterricht**

*Durch projekt- und fächerübergreifenden Unterricht wird Unterricht praxisnahe gestaltet und ein Thema wird von mehreren Seiten beleuchtet. Dies trägt dazu bei, dass Schüler:innen behandeltes Themen besser verinnerlichen und einen besseren Zugang zu neuen Inhalten erhalten.*

- Einmal pro Schuljahr soll ein fächerübergreifender Projekttag an jeder Schule stattfinden.
- Wie dieser Projekttag aussieht, obliegt der Schule.

# 05

## Digitalisierung



„Digitalisierung“ ist wohl eines der am häufigsten verwendeten Schlagwörter in unserer Zeit. Auch wenn viel darüber gesprochen wird, ist der Diskurs in unserem Bildungssystem noch ziemlich hinten nach. Während weltweit darüber gesprochen wird, wie wir durch Automatisierung und künstliche Intelligenz unser aller Leben effizienter machen können, müssen wir an Schulen noch darüber sprechen, wann wir den Overheadprojektor entsorgen können. Diese weiterführenden in der Schule genauso geführt werden!

### **Einheitliche Standards für Bildungscloud- und Software**

*Inzwischen gibt es eine nahezu unübersichtliche Vielzahl an Softwarelösungen, die in der Schule verwendet werden können, wobei diese häufig nicht miteinander oder mit den Anforderungen der Schule kompatibel sind. Aus diesem Grund braucht es eine zentral vorgegebene Checkliste, die alle Anforderungen beschreibt, diese mit den Angeboten vergleicht und vor allem auch Themen wie Datenschutz und IT-Sicherheit in den Mittelpunkt stellt. Eine elementare Anforderung an die zu verwendende Softwarelösung muss auch sein, dass diese mit den Schulaccounts (etwa per SSO-Lösung) verknüpft werden kann.*

- einheitliche Standards und Mindestanforderungen für Schulsoftware.

### **Endgeräte für Schüler:innen und Lehrer:innen**

*Durch den 8-Punkte-Plan für digitale Endgeräte besteht seit dem Schuljahr 2022/23 für alle Schüler:innen der fünften Schulstufe die Möglichkeit, ein digitales Endgerät kostengünstig zu erwerben. Auf längere Sicht sollte sichergestellt werden, dass die hier ausgegebenen Geräte auch langfristig genutzt werden können und folglich hochwertig sind. Ebenso sollte das Angebot auch für Lehrkräfte gelten. Dafür muss das aktuelle System evaluiert werden.*

- Evaluierung und Anschaffung nachhaltiger und hochwertiger Endgeräte für Schüler:innen und Lehrkräfte

### **Einheitliche Standards für Schulinfrastruktur**

*Die für qualitativen digitalen Unterricht notwendige Infrastruktur besteht an vielen Schulen in Österreich bereits, an einigen aber noch nicht. Aus diesem Grund braucht es einheitliche Standards seitens des BMBWF, die an Bundesschulen auch gleich umgesetzt werden können. Für Landesschulen soll dies mit einer Art. 15a-Vereinbarung ermöglicht werden. Private Schulerhalter sollen bei der Umsetzung unterstützt werden.*

- Festlegung von Mindestanforderungen an die Schulausstattung, die sofort an Bundesschulen umgesetzt werden, und eine Art. 15a-Vereinbarung für die Umsetzung an Landesschulen und Fördermöglichkeiten für private Schulerhalter.

### **Onlineunterricht für verhinderte Schüler:innen**

*Spätestens seit der COVID-19 Pandemie wissen wir, dass die Möglichkeiten geschaffen werden können, um remote zu unterrichten. Daher sollten Schüler:innen, die etwa krankheitsbedingt verhindert sind, die Möglichkeit bekommen, freiwillig am Unterricht online teilzunehmen. Dafür benötigt es auch die nötige Konferenzinfrastruktur in Klassenräumen.*

- freiwillige Onlineteilnahme für verhinderte Schüler:innen und Einrichtung von Konferenzsystemen an Schulen

### **Ausbildung der Lehrkräfte**

-> siehe Lehrpersonen

### **Digitale Hilfsmittel**

*Viele Schüler:innen arbeiten lieber mit ihren digitalen Geräten als mit Stift und Zettel. Das Recht darauf muss auch gewährleistet werden, weswegen es eine Verankerung des Rechts auf digitale Mitschrift braucht.*

- Beibehaltung der digitalen Hilfsmittel und Einführung des Rechts auf digitale Mitschrift für Schüler:innen

### **Künstliche Intelligenz als Werkzeug**

*Eine der größten Chancen unserer Zeit ist künstliche Intelligenz. Bereits jetzt können KI-Tools die Matura bestehen und professionelle Texte schreiben. Daher ist es wichtig, dass die Schule KI nicht als Gefahr, sondern als wichtiges Werkzeug für den Unterricht von morgen sieht. Schließlich haben auch Taschenrechner den Mathematikunterricht verbessert und nicht zerstört. Dass im Umgang mit KI aber auch Gefahren bestehen, muss in der Schule vermittelt werden.*

- Nutzung von KI als Werkzeug und Vermittlung von Wissen über Funktionsweise und Grenzen von KI, sowie sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit KI

### **Datenschutz**

*In unserer digitalisierten Welt sind Daten eine Art Währung. Daher ist es wichtig, bereits in der Schule dafür sensibilisiert zu werden, wie man mit dieser umzugehen hat, wie man die eigenen Daten schützen sollte und welche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung bestehen. Das muss bereits in der digitalen Grundbildung passieren und in der Sekundarstufe II nochmal verstärkt werden.*

- Verankerung der Thematisierung des Wertes von Daten und des Datenschutzes in der digitalen Grundbildung und Thematisierung in der Sekundarstufe II.

### **Verpflichtende Bereitstellung von digitalen Schulbüchern**

*In einer Schule, in der hauptsächlich mit digitalen Endgeräten gearbeitet wird, sind viele gedruckte Schulbücher überflüssig und umweltschädlich. Umso wichtiger ist es, dass jedes Schulbuch digital zur Verfügung gestellt wird und Lehrkräfte, wenn sie ihren Unterricht digital abhalten, gänzlich auf die gedruckte Version verzichten können. Diese digitalen Schulbücher müssen aber interaktiv und nicht einfach nur PDFs sein.*

- Bereitstellung digitaler Schulbücher für jede:n Schüler:in und Möglichkeit für Lehrkräfte, ausschließlich digitale Schulbücher zu nutzen.
- Digitale Schulbücher müssen interaktiv und nicht einfache PDFs sein.

### **Verpflichtendes digitales Zurverfügungstellen von Unterrichtsmaterial**

*Damit Schüler:innen ihre Mitschrift ausschließlich digital führen können, ist es weiteres notwendig, dass ihnen die Unterrichtsmaterialien auch digital zur Verfügung gestellt werden. Daher müssen Lehrkräfte dazu verpflichtet werden, alle Unterrichtsmaterialien, die sie ihren Schüler:innen aushändigen, auch digital bereitzustellen.*

- Verpflichtung der Lehrkräfte, ihre Unterrichtsmaterialien digital zur Verfügung zu stellen, um Schüler:innen den Zugriff auf diese zu erleichtern.

# 06

## Inklusive Schule



Chancengerechtigkeit ist ein wichtiger Grundwert der Schülerunion. Nur wenn eine Schule gerecht auf die Bedürfnisse jedes:r Einzelnen eingeht, kann sie die bestmöglichen Chancen für unsere Gesellschaft schaffen. Gerade hier ist es unerlässlich, auf die Schüler:innen zu schauen, die Stand jetzt nicht ausreichend Möglichkeit haben, am Unterricht teilzunehmen.

### **Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung**

*Menschen mit Beeinträchtigung brauchen besondere Unterstützung, sie brauchen allerdings auch die Möglichkeit, sich in unserer Gesellschaft, so auch in der Schule, zu beteiligen. Dafür ist es unter anderem wichtig, das Betreuungsangebot für sie aufzustocken und ihnen die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen ihrer Fähigkeiten am Unterricht teilzunehmen und eine Schulbildung ohne Nachteile zu genießen. Hierfür ist insbesondere der direkte Zugang zur Schule durch einen Ausbau der Barrierefreiheit, wie auch der indirekte Zugang zum Unterricht aber auch zur Berufsausbildung zu ermöglichen.*

- Ausbau der Inklusionsklassen, sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II
- Ausbau zur barrierefreien Schule: Alle Klassenräume und Schulsäle müssen barrierefrei erreichbar sein. Auch Lehrbetriebe sollen bestmöglich barrierefrei zugänglich sein.
- Ausbau des Lehrangebots für beeinträchtigte Schüler:innen der Sekundarstufe II unter Berücksichtigung ihrer physischen und psychischen Fähigkeiten
- Aufstockung des sonderpädagogischen Lehrpersonals
- Beibehaltung der Sonderschule unter Reevaluierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- eine Änderung im Schulunterrichtsgesetz, um Kindern mit besonderem Förderbedarf im Bildungsbereich ein Recht auf den Besuch des elften und zwölften Schuljahres zu geben.
- Förderung von Begleitlehrpersonen sowie Aufstockung geschulten Personals zur Unterstützung von Schüler:innen mit Beeinträchtigung
- Bestmögliche Mischung von Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf zur Vermeidung von Stigmatisierung

### **Migration und Schule**

*Um Schüler:innen, die sich noch nicht lange in Österreich befinden oder deren Muttersprache nicht Deutsch ist, einen guten Einstieg in das österreichische Schulsystem zu ermöglichen, muss individuell auf sie eingegangen werden und vor allem müssen genügend Förderressourcen zur Verfügung stehen. Dabei sind sowohl Lehrkräfte und Mitschüler:innen als auch die Erziehungsberechtigten gefordert.*

- gezielte Sprachförderung für Schüler:innen, die Deutsch als Zweitsprache lernen, um die Integration in den Schulalltag zu erleichtern: In dem Jahr vor dem Eintritt in den Regelunterricht sollen Schüler:innen, bei denen ein merkbares Defizit in der Sprachbeherrschung besteht, gezielten Deutschunterricht erhalten.
- Bei Sprachdefiziten in der Sekundarstufe I sollen zusätzliche Förderkurse geschaffen werden, um diese Schüler:innen zu unterstützen.
- Schüler:innen mit Migrationshintergrund sollen durch Mentor:innen unterstützt werden, die ihnen bei der Integration in den Schulalltag helfen und bei Fragen und Problemen zur Seite stehen.
- bessere Einbindung der Schüler:innen mit Migrationshintergrund
- Sensibilisierung der Lehrkräfte in Bezug auf den adäquaten Umgang mit Schüler:innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
- Wir setzen uns für eine Förderung der sprachlichen Vielfalt in der Schulgemeinschaft ein. Die Unterrichtssprache muss jedoch nach wie vor einheitlich und, je nach Unterrichtsfach und Schultyp, klar geregelt sein.

### **Diskriminierungsprävention in der Schule**

*Dass die Schule ein vielfältiger Ort ist, ist klar, wichtig und richtig. Dabei ist es besonders essenziell, dass niemand aufgrund seiner persönlichen Eigenschaften schlechter behandelt oder diskriminiert wird. Sowohl Lehrkräfte als auch Schüler:innen müssen dahingehend sensibilisiert werden.*

- Aufklärung von Lehrkräften und Schüler:innen über LGBTIQ-Themen mittels Weiterbildungen
- Thematisierung jeglicher Art von schulbezogener Diskriminierungen im Unterricht
- Aufklärung über Folgen von Mobbing und Diskriminierung sowie die Verankerung von interkultureller Kommunikation im Lehrplan
- Nachbearbeitung von Diskriminierungs- und Mobbingfällen an der Schule
  - Nachbearbeitung mit den entsprechenden Klassen
  - subsidiäre psychotherapeutische Betreuung der betroffenen Personen
  - Gespräche mit den Täter:innen

# 07

## Schulexternes Umfeld



Der Großteil aller Schüler:innen ist tagtäglich auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um zu ihren Schulstandorten zu gelangen. Besonders in ländlichen Gebieten kann der morgendliche Andrang auf öffentliche Verkehrsmittel schnell zu überfüllten Bussen, langen Wartezeiten und dem Zuspätkommen in den Unterricht führen. Da zudem viele Internatsschüler:innen ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland als dem der Schule haben, ist es wichtig, den Fokus auch auf den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs für (Internats-)Schüler:innen zu legen.

Weiters ist auch die Bildung außerhalb des Klassenraums grundlegend für unser Schulsystem. Bei überschulischen Wettbewerben und Olympiaden lernen Schüler:innen Soft- und Hardskills, die sie für ihr ganzes Leben brauchen. Dieses Angebot soll gefördert und ausgebaut werden.

### **Öffentliche Verkehrsmittel**

*Damit Schüler:innen gut in die Schule kommen und auch nicht stundenlang pendeln müssen, bedarf es guter öffentlicher Infrastruktur. Damit das Reisen, gerade für Internatsschüler:innen, leistbar ist, bedarf es auch Ermäßigungen für das Zugfahren.*

- Den Zugang zu einem KlimaTicket Ö für alle Schüler:innen Österreichs ab der fünften Schulstufe zu einem Preis von 365€
- Die Möglichkeit zum Kauf des Schüler:innenfreifahrtickets des Schul- und Heimatbundeslandes für Internatsschüler:innen, welche zum Erreichen ihrer Schule in ein anderes Bundesland fahren müssen - Für diese Tickets ist den betroffenen Schüler:innen ein Rabatt in der Höhe von je 50% zu gewährleisten.
- Die Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel sollen situativ an die Schulzeiten der regionalen Schulstandorte angeglichen werden.
- Den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur im ländlichen Raum durch den verstärkten Ausbau der Stationen und einer höheren Taktung der jeweiligen Verkehrsmittel

### **Überschulisches Engagement**

*Zahlreiche Schüler:innen engagieren sich auch neben der Schule noch tagtäglich in Vereinen oder Organisationen. Des Weiteren haben viele Jugendliche den Wunsch, für ein Semester oder ein Jahr ins Ausland zu gehen und dort ein Auslandssemester zu absolvieren. Diese Aktivitäten sollten in der Schule gefördert werden und so soll den Schüler:innen die Möglichkeit gegeben werden, dass sie ihre Interessen ausüben zu können.*

- Die Förderung der von Universitäten angebotenen „Plus-Kurse“ in allen Bundesländern sowie das Bewerben dieser in allen Klassen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II zu Beginn des Schuljahres
- Die Förderung von „Erasmus+“-Projekten an Schulen im Zuge der Bildungs- und Berufsorientierung
- In der Primar- und Sekundarstufe I soll sich einmal im Jahr in einem inhaltlich geeigneten Unterrichtsfach ein Verein aus der Region vorstellen. Diese Vereine sollen durch ihr Angebot jährlich andere Interessengruppen ansprechen.

### **Schulbezogene Wettbewerbe und Olympiaden**

*Durch schulbezogene Wettbewerbe und Olympiaden erlernen Schüler:innen Skills, die sie im klassischen Schulalltag nicht lernen. So können eigene Talente entdeckt und gleichzeitig gefördert werden.*

- Ausbau der Diversität von überschulischen Olympiaden und Wettbewerben
- An berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Berufsschulen sollen berufsspezifische Wettbewerbe und Olympiaden etabliert werden.
- Das Angebot an schulinternen und regionalen Wettbewerben und Olympiaden hat zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenvorständ:innen an die Schüler:innen kommuniziert zu werden.
- Beim Angebot der Wettbewerbe und Olympiaden soll auch auf Programme der Universitäten und Fachhochschulen verwiesen werden.

# 08

# Autonome Schulorganisation



Schulautonomie ist ein wichtiger Teil eines verbesserten, modernen Bildungssystems. Indem Schulen mehr Entscheidungsfreiheit und Gestaltungsspielraum erhalten, können sie besser auf die Bedürfnisse und Interessen ihrer Schüler:innen, Lehrkräfte und Region eingehen. Des Weiteren fördert Schulautonomie die Qualität und Vielfalt des Unterrichts, die Motivation und Zufriedenheit aller Beteiligten und die Anpassungsfähigkeit an gesellschaftliche Veränderungen.

Darum ist es uns ein Anliegen, dass die Schulen in allen Bundesländern mehr Autonomie erhalten und gleichzeitig der SGA in seiner Entscheidungskraft gestärkt wird, damit pädagogische und organisatorische Entscheidungen an den Schulen selbst getroffen werden können. Wir sind überzeugt davon, dass Schulautonomie zu einer nachhaltigen Verbesserung des Bildungssystems beiträgt.

### **Autonomie für Personalentscheidungen**

*Damit die Schulleitung wirklich zur Führungsperson einer Schule wird, muss bei ihr auch die Autonomie über das an der Schule beschäftigte Lehr- und Verwaltungspersonal liegen - denn Schulleiter:innen wissen am besten, welche Personen sie an ihrer Schule benötigen.*

- Lehrpersonen sollen sich an Schulen bewerben können, die endgültige Entscheidung soll bei der Schulleitung liegen.
  - Im Falle der längeren Nichtbesetzung von Stellen sollen diese nach wie vor durch die Bildungsdirektion besetzt werden.

### **Bestellung der Schulleitung**

*Die Schulleitung wird aktuell im Rahmen von Begutachungskommissionen bestellt, bei denen die Schulpartner:innen allerdings nur beratende Funktion haben. Der SGA soll zukünftig beschließende Funktion haben und auch das Recht haben, den Vertrag mit einer Schulleitung wieder aufzulösen.*

- Die Bestellung einer Schulleitung soll über ein Assessment Center stattfinden.
- Der SGA soll stärker in den Entscheidungsprozess miteingebunden werden.
- Die neue Schulleitung soll einen befristeten Vertrag bekommen, welcher mehrfach verlängert, aber bei enttäuschender Amtsführung auch aufgelöst werden kann.

### **Fortbildung als Führungskraft**

*Um eine gute Führungskraft zu sein, muss dafür auch das entsprechende Know-How vorhanden sein. Dafür braucht es verpflichtende Weiterbildungen, die die Führungskompetenzen von Schulleiter:innen auf ein noch besseres Niveau heben.*

- Schulleitungen müssen an Kursen teilnehmen, in denen Personalverantwortung, Führungskompetenz und Management thematisiert werden.

### **Organisatorische und finanzielle Autonomie**

*Zur Schulautonomie gehört auch das Recht, eigenständig über die eigenen Finanzen entscheiden zu dürfen. Daher soll, abgesehen von Personalkosten, die Entscheidung, was mit dem Budget der Schule passiert, alleine bei der Schule liegen und auch die eigene Ausstattung soll eigenständig verbessert werden können, Kooperationen mit Unternehmen sollen abgeschlossen werden dürfen.*

- Schulen dürfen die Aufteilung ihrer finanziellen Ressourcen, deren Rahmen von der Bildungsdirektion vorgegeben wird, eigenständig treffen und so in Zukunft selbst bestimmen, wie sie ihre Ressourcen verteilen.
- Finanzielle Mittel sollen für die schuleigene Ausstattung genutzt werden können.
- Es soll die Möglichkeit für Schulen bestehen, über Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen finanzielle Mittel erwirtschaften zu können.

### **Schulstandortplan**

*Um der Schulautonomie einen guten Rahmen und die nötige Aufsicht durch die Schulbehörde zu geben, bedarfes Schulstandortplänen. Diese haben das Ziel, die Entwicklung des Schulstandortes - ähnlich wie bei Leistungsvereinbarungen von Universitäten - zu sichern und gleichzeitig zu fordern und zu fördern.*

- Jede Schule soll autonom sowie nachhaltig agieren und einen Schulstandortplan erstellen. In diesem Schulstandortplan werden die Entwicklungsziele der Schule sowie Finanzplanung festgehalten.

- Diesen Schulstandortplan erstellt jede Schule für sich, gemeinsam mit einer regionalen Betreuungsperson aus der Bildungsdirektion, um auch die geforderten Richtlinien des Ministeriums im Plan zu berücksichtigen und, um Unterstützung zu bieten.
- Das Erreichen geplanter Ziele wird von der Bildungsdirektion mit finanziellen Mitteln belohnt, über die die Schule frei verfügen kann. Werden die gesetzten Ziele nicht erreicht, werden in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion mögliche Lösungsschritte evaluiert.

### **Stetige Evaluierung autonomer Lehrplanbestimmung**

*Seit dem Schulautonomiepaket 2017 verfügt der SGA über zahlreiche Kompetenzen, wenn es um schulautonome Lehrplanbestimmungen geht. Da etwa Schüler:innen- und Erziehungsberechtigtenvertreter:innen immer nur einige Jahre im SGA vertreten sein können, bedarf es einer regelmäßigen Evaluierung bereits beschlossener Lehrplanbestimmungen.*

- Der aktuelle Stand der schulautonom gewählten Fächer soll alle drei Jahre im SGA der jeweiligen Schule evaluiert werden.

### **Klassenschüler:innenhöchstzahl**

*Mit dem Schulautonomiepaket bekamen Schulen die Kompetenz, ihre Klassengrößen eigenständig festzusetzen. Jedoch werden vonseiten der Schulbehörde nicht mehr Werteinheiten (also bezahlte Unterrichtsstunden von Lehrkräften) zur Verfügung gestellt, weshalb diese Höchstzahlen ziemlich hoch angesetzt werden. folglich muss dieser Anreiz genommen werden muss.*

- In jeder Schulstufe und jedem Schultyp eine maximale Personenanzahl von 25 Schüler:innen pro Klasse

# 09

## Schule & Europa



Während die Idee eines gemeinsamen Europas durch die Europäische Union in Stein gemeißelt wurde, braucht es mündige Bürger:innen, um diese Idee weiterentwickeln zu können. Die EU wirkt jedoch häufig wie ein weit entfernter Bürokratieapparat, der fernab der Interessen junger Menschen agiert und ohne jeglichen Willen zur Weiterentwicklung dahinvegetiert. Doch schlummern in Europa, sowie in den Strukturen der EU, Potenziale und die vielfältigsten Möglichkeiten für junge Menschen, sich weiterzuentwickeln und über sich und seine bisher bekannten Talente hinauszuwachsen. Diese gilt es den Schüler:innen aufzuzeigen und junge Menschen zu motivieren, Angebote der EU wahrzunehmen, die Diversität Europas kennenzulernen, Neues zu wagen und eine europäische Identität zu entwickeln.

Die Chancen Europas liegen auf dem Tisch. Wir müssen sie aus Brüssel in die österreichischen Klassenzimmer holen und den Bildungsauftrag des Schulsystems um einen europäischen Aspekt erweitern. Durch Europabildung im Unterricht und das gemeinsame Erkunden Europas mit der Klasse (beispielsweise auf einer gemeinsamen Brüsselreise) kann ein stabiles Fundament für ein europäisches Bewusstsein geschaffen werden, auf dessen Nährboden Talentförderung, schulische Bildung und Lernen für das Leben um eine internationale Komponente bereichert werden. Besonders in unseren kurzlebigen Zeiten braucht es Aufklärung und gesamtheitliche, individuelle Förderung im europäischen Kontext, denn nur ein europäisches Bewusstsein ist der Garant für eine demokratische Zukunft.

### **Schaffung des Unterrichtsprinzips „Europapolitische Bildung“**

*Um europapolitische Bildung direkt in die Klassenzimmer und Schulen zu bringen, braucht es die Schaffung eines Unterrichtsprinzips diesbezüglich. Somit wird für Aufklärung direkt am Schulstandort gesorgt.*

- Erweiterung der Lerninhalte um eine europäische Perspektive zur Stärkung eines europäischen Bewusstseins
- Hervorhebung der Jugendpartizipation im europäischen Kontext und Bewerbung von Partizipationsmöglichkeiten (bspw. Jugenddialog & Jugendparlament etc.)

### **Erasmus als Chance nutzen**

*Bereits in der Schulzeit sollten Erasmus-Programme als Möglichkeit und Chance zur Weiterbildung gesehen werden. Um diese Programme auch wirklich an die Schulen zu bringen, braucht es die Einrichtung von Europabüros an Bildungsdirektionen und die Einführung eine:r Europabeauftragten direkt am Schulstandort.*

- Einrichtung eines Europabüros in jeder Bildungsdirektion, als direkte Informationsstelle über Angebote der EU für Schüler:innen
- Einführung eine:r Europabeauftragten in jeder Schule, der:die die Organisation von EU-Projekttagen und Reisen nach Brüssel, Straßburg oder einen anderen Sitz einer EU-Institution organisiert

### **EU(ropa) greifbar machen**

*Für viele Schüler:innen scheint die EU ein komplexer Rechtskörper und kaum greifbar zu sein. Um die EU als Institution zugänglicher zu machen, braucht es Aufklärung und das praktische Erleben dieser Institutionen durch beispielsweise durch Reisen oder Projekttagen direkt in der Schulzeit.*

- Absolvierung einer verpflichtenden Reise nach Brüssel, Straßburg oder zu einen anderen Sitz einer EU-Institution
- Teilnahme an EU-Projekttagen (Planspiele, Podiumsdiskussionen, Workshops etc. zu EU-Themen) aller Schüler:innen in der Sekundarstufe II
- Informationen und Abläufe über das European Youth Parliament
- Einführung eines Tags der europäischen Werte an allen österreichischen Schulen

### **Nostrifikation von Leistungen im Ausland**

*Für manche Schüler:innen geht es bereits während der Schulzeit ins Ausland, um neue Erfahrungen zu sammeln. Diese Leistungen im Ausland müssen anerkannt und auch gemeinsam reflektiert werden.*

- Nostrifizierung (Anerkennung) der erbrachten Leistungen von Schüler:innen, die eine gewisse Schulzeit (bspw. Auslandssemester) außerhalb von Österreich die Schule besuchen
- gemeinsame Reflexion der Erfahrungswerte von Schüler:innen, die nach einem Auslandssemester wieder in den österreichischen Schulalltag eintreten

### **Forcierung von Europawettbewerben**

*Wettbewerbe bieten einen gewissen Ansporn, sich noch intensiver mit der Thematik der EU auseinanderzusetzen. Um diese Wettbewerbe an die Schulen zu bringen, braucht es Informationen und Aufklärung an allen Schulen und die Ausweitung dieser Wettbewerbe auf alle Schultypen.*

- Etablierung einer Plattform der EU für Schüler:innenwettbewerbe, zur Information und Bewerbung von Wettkämpfen in den unterschiedlichen Fachkategorien

- Niederschwellige Bewerbung seitens der Bildungsdirektion
- Abhaltung von europaweiten Finalis bei bereits bestehenden Wettbewerben
- Schaffung von Wettbewerben für alle Schultypen

### **Einführung von internationalen Schüler:innenkongressen**

*Um während der Schulzeit direkt mit Schüler:innen aus anderen Ländern in Kontakt zu kommen, sollen internationale Schüler:innenkongresse geschaffen werden, die seitens der EU finanziell unterstützt werden. So wird ein länderübergreifendes Lernen und der Erhalt neuer Inputs für das österreichische Schulsystem zu holen gefördert.*

- jährliche Möglichkeit von Schulen, einen Kongress mit Nachbarländern (bspw. Bodenseeregion: Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Schweiz) abzuhalten
- finanzielle Förderung seitens der EU zur Umsetzung an möglichst vielen Schulstandorten
- Die genaue Organisation der Kongresse liegt auf freiwilliger Basis bei den verschiedenen Schulen, jedoch besonders bei den EU-Beauftragten an den Schulen. Gegebenenfalls können Schulen organisatorische Hilfe des Europabüros der Bildungsdirektion in Anspruch nehmen.

### **Ausweitung der Europaschulen**

*Zurzeit kann sich jede Schule ohne gewisse Kriterien als Europaschule bezeichnen. Um die EU wieder direkt an den Schulstandort zu bringen, braucht es hier genauere Kriterien, um eine nachhaltige Zertifizierung für Schulen zu schaffen.*

- Vorgabe genauer Kriterien und offizielle Zertifizierung durch das Europabüro der Bildungsdirektion
- Im Falle einer Zertifizierung kann die Schule jährlich einen Betrag aus einem Projekt Förderpotf beantragen und damit schulinterne Initiativen und Projekte unterstützen.

### **Vernetzung von Schulen**

*Der Austausch unter den Europaschulen soll durch die Schaffung einer Netzwerkplattform und bei einem gemeinsamen Austauschtreffen gestärkt werden. Somit können sich die Europaschulen untereinander Inspirationen für Projekte holen.*

- Schaffung einer Netzwerkplattform für Europaschulen
- Eine jährliche gemeinsame Veranstaltung für alle Europaschulen eines Bundeslandes
- Konkrete Vernetzung mit dem Europabüro der Bildungsdirektion zur Verbesserung und Stärkung des Austauschs zwischen den Schulen

# 10

## Schüler:innen- vertretung

Den Grundstein für unser gesamtes ehrenamtliches Engagement bildet die Schüler:innenvertretung -ohne diese wären wir heute nicht, wo wir jetzt sind. Demnach ist es auch wichtig, dass das Fundament klar aufgeschlüsselt und ausformuliert ist.

Nicht jedes Land besitzt Schüler:innenvertretungen, abgesehen davon, dass diese auch nicht in jedem Land gesetzlich verankert sind. Folglich können wir uns glücklich schätzen, dass dieses System in Österreich schon so gut funktioniert. Dennoch kann auch ein bereits funktionierendes System stets verbessert und optimiert werden.

Dies betrifft Themen wie den L/Z/BSGA oder die Aufnahme der Sekundarstufe I in das Vertretungssystem. Es ist uns auch ein Anliegen, dass es nicht nur ein bundesweit einheitliches Schüler:innenparlament gibt, sondern auch, dass jede Schule ein eigenes Schüler:innenparlament bekommt, damit auch Schüler:innen das Schulleben aktiv beeinflussen und mitbestimmen können. Nicht nur die Miteinbeziehung der Schüler:innen ist uns wichtig, sondern auch die Aufklärung über die Schüler:innenvertretungsarbeit und über die Arbeit der L/Z/BSV, was in Form von einheitlich formulierten Factsheets passieren soll.

## **Schulgemeinschaftsausschuss und Schulpartner**

*Die Schüler:innenvertretung ist ein wichtiger Bestandteil der Schulgemeinschaft und vor allem wichtig für uns Schüler:innen, weil die Schüler:innenvertreter:innen meistens die ersten Ansprechpersonen bei schulinternen Problemen sind. Deshalb soll auch schon in der Unterstufe und in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen eine Schüler:innenvertretung errichtet werden. Auch der Schulgemeinschaftsausschuss soll auf Landes- sowie Bundesebene eingeführt werden. Zusätzlich dazu soll es auch einen überschulischen Schulgemeinschaftsausschuss für ZLA-Schulen geben.*

- Errichtung einer Schüler:innenvertretung an Sekundarstufen I und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen
  - Errichtung einer Schüler:innenvertretung an LFS nach dem Vorbild der §58-59b SchUG
  - Umgestaltung der Schüler:innenvertretung an Sekundarstufen I nach dem Vorbild des §59 Abs 2 Z 5 SchUG
- Gleichsetzung der Schulpartner:innen im Schulforum
  - Alle drei Schulpartner:innen sind ebenso wie im SGA ebenbürtig stimmberechtigt, die Schulleitung hat kein Stimmrecht.
- Schulpartnerschaftliches Gremium bei Schulzentren, die kein Schulcluster sind
  - zur Beratung aller Anliegen, die das gesamte Schulzentrum betreffen
  - paritätische Besetzung durch Schulgemeinschaftsausschüsse aller Schulen des Schulzentrums
- SGA
  - Factsheet zum Schulgemeinschaftsausschuss, zusammengestellt von den Bildungsdirektionen, vorbereitet mindestens 2x pro Semester/Turnus
- Landesschulgemeinschaftsausschuss
  - Gesetzliche Verankerung des L-SGA
  - Tagung mindestens zweimal pro Semester
  - Teilnahme: Stimmberechtigte Mitglieder sind die "Landesschulpartner:innen" (Landeserziehungsberechtigtenvertretung, Landeslehrer:innenvertretung und Landes-schüler:innenvertretung), Vorsitz führt der:die Bildungsdirektor:in (ohne Stimmrecht), Eingeladen werden außerdem Expert:innen (ohne Stimmrecht).
  - Kompetenz des L-SGA: länderspezifische, autonome Regelungen
    - ◇ beschließendes Gremium in der Ausgestaltung von länderspezifischen Angelegenheiten, d.h. betreffend Angelegenheiten, die durch die BD zu regeln sind
    - ◇ beschließendes Gremium betreffend der Landesgesetzgebung, den jeweiligen Bildungsgremien des Landes
    - ◇ Weiterleitung sämtlichen Bundesangelegenheiten an den B-SGA
  - Beschlossene SIP-Anträge werden im L-SGA behandelt und durch diesen (bestmöglich) umgesetzt.
  - Aufklärung über Erziehungsberechtigtenvertretung im Land (durch Bildungsdirektion und SGA Factsheet)
  - Gesetzliche Verankerung der Landeserziehungsberechtigten- und Landeslehrer:innenvertretung nach dem Vorbild der LSV
- ZLA-SGA
  - gesetzliche Verankerung der ZLA-Erziehungsberechtigten- und ZLA- Lehrer:innenvertretung
  - gesetzliche Verankerung des ZLA-SGA
  - Tagung mindestens zweimal pro Semesters

- Stimmberechtigte Mitglieder sind die “ZLA-Schulpartner:innen” (ZLA-Erziehungsberechtigten-, Lehrer:innen- und Schüler:innenvertretung)
  - ◊ Vorsitz führt der:die Bundesminister:in (ohne Stimmrecht).
  - ◊ Eingeladene Expert:innen (ohne Stimmrecht).
- Aufklärung über Erziehungsberechtigtenvertretung in der ZLA (durch BMBWF - SGA Factsheet)
- Behandlung der Ergebnisse des ZLA-SGA:
  - ◊ sofern sie Kompetenzen des BMBWF im Bereich der ZLAs betreffen, Weiterleitung an das beschlussfassende Gremium
  - ◊ Betreffend anderer Bundeskompetenzen: Weiterleitung an den B-SGA
- B-SGA
  - gesetzliche Verankerung
  - Tagung mindestens zweimal pro Semester
  - Teilnahme:
  - Stimmberechtigte Mitglieder sind die “Bundesschulpartner:innen”
    - ◊ Aufgeteilt auf vier Bereiche AHS, BMHS, BS und ZLA, BSV - AHS, BMHS, BS, ZLA mit jeweils einem stimmberechtigten Mitglied + Bundesschulsprecher:in
    - ◊ BEV - AHS, BMHS, BS, ZLA mit jeweils einem stimmberechtigten Mitglied + Vorsitz
    - ◊ BLV - AHS, BMHS, BS, ZLA mit jeweils einem stimmberechtigten Mitglied + Vorsitz
  - Vorsitz: der:die Bundesminister:in (ohne Stimmrecht)
  - Eingeladene Expert:innen (ohne Stimmrecht)
  - gesetzliche Verankerung der Bundeserziehungsberechtigten- und Bundeslehrer:innenvertretung nach dem Vorbild der BSV
  - Weiterleitung der Ergebnisse des B-SGA an den Unterrichtsausschuss des Nationalrats
  - betreffend Kompetenzen des BMBWF beschlussfassendes Gremium

### **Schulische Vertretung**

*Eine Schüler:innenvertretung leistet an der eigenen Schule sehr viel - dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich. Damit diese Arbeit gefördert wird, muss am Schulstandort noch Einiges umgesetzt werden.*

- Schüler:innenvollversammlung bei den SV-Kandidat:innenpräsentationen
  - Einberufung der Schüler:innenvollversammlung, sodass jede:r Kandidat:in dieselben Chancen zur Vorstellung hat und Fragen an die Kandidat:innen gestellt werden können
  - sofern das infrastrukturell nicht möglich ist, Aufteilung auf Jahrgänge oder Abteilungen oder eine digitale Übertragung der Präsentationen in die Klassen
- schulinternes SIP
  - gesetzliche Verankerung des S-SIP
  - verpflichtende Teilnahme der Klassensprecher:innen und deren Stellvertreter:innen, freiwillige Teilnahme der Schüler:innen
  - In der AHS mit integrierter Unterstufe ist die Teilnahme der Unterstufensprecher:innen und deren Stellvertreter:innen möglich.
  - Die Ergebnisse des S-SIP sollen im SGA behandelt und besprochen werden, der SGA soll sich bestmöglich um die Umsetzung dieser kümmern.
  - S-SIP mindestens einmal pro Semester, an BSen mindestens eine KS- Sitzung pro Turnus bzw. pro Semester für Tagesschulen

- Tagesordnungspunkt SV bei Lehrer:innenkonferenzen zum Austausch zwischen SV und Lehrer:innen
  - Die Schüler:innenvertretung soll über die Teilnahme an möglichen Lehrer:innenkonferenz informiert werden.
- Aufklärungsschreiben über SV und SGA, S-SIP
  - Bereitstellung von kompakten und verständlichen Informationen und Factsheets zu Beginn der Amtszeit in der SV
  - Die BD soll jährlich ein an die Schultypen angepasstes Aufklärungsschreiben an die SV ausgeben, das über die wesentlichen Rechte und Pflichten der Schüler:innen, sowie die SV im Allgemeinen, den SGA und das S-SIP aufklärt.
  - Das Gleiche gilt für das BMBWF bei ZLAs.
- Austausch mit BD/BMBWF
  - eine fixe Ansprechperson in der BD und im BMBWF für L/Z/BSV
  - Seminare zum Austausch, organisiert von BD/BMBWF
    - ◊ an BS einmal pro Turnus mit BD (Schulsprecher:innen)
    - ◊ an AHS/BHMS ein Mal pro Semester mit BD (Schulsprecher:innen), getrennt in Schultypen
  - ZLA-Seminar mit BMBWF (Schüler:innenvertretungen), getrennt in TGLA und LFLA

### **Überschulische Vertretung**

*Zahlreiche Schüler:innen engagieren sich tagtäglich in der überschulischen Vertretung. Es ist enorm wichtig, dass dieses Engagement und ihre Arbeit in der Schule akzeptiert und bis zu einem gewissen Grad auch gefördert wird.*

- SIP-Verankerung
  - gesetzliche Verankerung der SIPs in jedem Bundesland
    - ◊ Das SIP hat mind. einmal pro Semester zu tagen.
  - Behandlung der beschlossenen Anträge im LSGA
  - ZLA-SV des Landes sind Delegierte und BSV & ZSV sind bei jedem SIP gastdelegiert (rede- und sitzberechtigt)
- Rechtspersönlichkeit der Schüler:innenvertretungen
  - L/Z/BSV sollen eigene Rechtspersönlichkeit erhalten
  - öffentliche Rechnungsoffenlegungspflicht (insbesondere gegenüber den BD/dem BMBWF zur Kontrolle der Haushaltung der SV)
  - Unterstützung der L/Z/BSV durch BD/BMBWF in allgemeinen Geschäftstätigkeiten der SV
- Schulbesuchsrecht von L/Z/BSV
  - bereichsübergreifende Zugangsmöglichkeit
  - gesetzliche Verankerung derselben
- Evaluierung der Mitgliederzahl der L/ZSV
  - stetige Evaluierung der Mitglieder der LSV in Bezug auf die Anzahl der Schulen im BL mit der BD
  - im dem Rahmen der bereits existierenden Grenzen von mindestens vier und max acht LSV-Mitgliedern pro Schularbereich

### **Angemessene Büroräumlichkeiten für LSV**

*Landesschüler:innenvertreter:innen stecken enorm viel ihrer Freizeit in die Arbeit der LSV. Sie halten Sitzungen, müssen Projekte planen und Vieles mehr. Dafür braucht es auch passende Räumlichkeiten, in denen gut gearbeitet werden kann - diese müssen somit zur Verfügung gestellt werden.*

- gesetzliche Verankerung verpflichtender, angemessener Büroräumlichkeiten für die LSV
- Diese Büroräumlichkeiten werden der LSV durch die BD zur Verfügung gestellt.
- angemessene Größe (Miteinbeziehung der LSV)
- Ein Büro für die Schüler:innenvertretung jeder Schule, sofern infrastrukturell möglich

### **Allgemeines**

*Schüler:innenvertretungen auf allen Ebenen leisten täglich enorm viel, um sich für ihre Mitschüler:innen einzusetzen. Um ihnen diese Arbeit auch gut zu ermöglichen, bedarf es der rechtlichen Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen. Dabei geht es um das Recht, aufgrund von Tätigkeiten im Rahmen der Schüler:innenvertretung Teile des Unterrichts zu verpassen, aber auch um die angemessene Finanzierung ihrer ehrenamtlichen Arbeit.*

- Legitimation und formelle Bestätigung des - durch überschulisches Engagement bedingten - Fernbleibens vom Unterricht. Dabei ist das Fernbleiben je nach den schulischen Leistungen der betroffenen Schüler:innen zu gewähren.
- Freistellung von Schüler:innenvertreter:innen im Berufsschulbereich
- Freistellung für Berufsschüler:innen im Ausmaß von vier Arbeitstagen
- Erwähnung der Tätigkeit in der (überschulischen) Schüler:innenvertretung im Zeugnis
- Einführung eines Mindestbudgets sowohl für überschulische als auch schulische SV
  - Fixbudget für Fahrtkosten, sowie ein indexiertes freies Budget, gemessen an der Zahl der Schüler:innen der Schule, des Landes oder der Zentrallehranstalt

# 11

## Bildungssysteme



Das österreichische Bildungssystem ist international recht einzigartig, jedoch noch lange nicht perfekt. Daher ist es wichtig, stetig für Weiterentwicklung und Verbesserung zu sorgen und auch den Blick auf positive und negative Beispiele nicht zu scheuen. Wir brauchen ein Bildungssystem, das die Stärken und Schwächen aller Schüler:innen fördert und auf jede:n einzeln eingeht. Daher sehen wir in diesen Forderungen wichtige Schritte, um das österreichische Bildungssystem voranzubringen!

### **Differenziertes Schulsystem**

*Die Mischung aus AHS-Langformen und Mittelschulen ist seit jeher ein Garant für die Vielfältigkeit des österreichischen Schulsystems. So besteht nicht nur in der Ober-, sondern auch in der Unterstufe die Wahlmöglichkeit, welche Art von Schule man besuchen möchte. Wichtig ist hierbei, dass besonders auf alle Stärken und Schwächen der Schüler:innen eingegangen wird, Wahlfreiheit besteht und mit dem Abschluss egal welcher Sekundarstufe I jede Form von Sekundarstufe II besucht werden kann.*

- Beibehaltung des differenzierten Schulsystems in der Sekundarstufe I mit AHS- Langform und Mittelschule.
- Durch Informations-, Projekt- und Schnuppertage soll Schüler:innen erleichtert werden, nach Abschluss der Sekundarstufe I auf jede beliebige weiterführende Schule zu wechseln.

### **Förderung von Modulsystemen an allgemeinbildenden höheren Schulen**

*Um die Schulbildung an AHSen diverser zu machen, auf die Interessen der Schüler:innen einzugehen und Talente besonders zu fördern, wäre es zielführend, nach dem Vorbild vieler Schulversuche, ein flächendeckendes Modulsystem einzuführen. Im Rahmen dessen können Schüler:innen durch eine Kombination aus verpflichtenden Basismodulen, die die essenzielle Allgemeinbildung abdecken, und Wahlmodulen, die die Interessen der Schüler:innen abdecken und klassen- und schulübergreifend organisiert werden können, ihren Stundenplan individuell zusammenstellen.*

- Einführung und Förderung eines Modulsystems an allgemeinbildenden höheren Schulen
  - Verpflichtende Basismodule zur Sicherung der Allgemeinbildung
  - Wahlmodule, die die individuellen Interessen abdecken und klassen-, stufen- sowie schulübergreifend angeboten werden können

### **Einführung von Leistungsgruppen durch Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses**

*Um jede:n Schüler:in individuell fördern zu können, kann es in manchen Unterrichtsgegenständen sinnvoll sein, unterschiedliche Anforderungsniveaus durch Leistungsgruppen zu schaffen. Da jede Schule am besten weiß, ob und in welchen Gegenständen das Sinn ergibt, soll die Entscheidung dafür beim SGA liegen.*

- Recht des SGAs, festzulegen, ob und in welchen Unterrichtsgegenständen Leistungsgruppen gebildet werden sollen

### **Attraktivierung von Förderstunden**

*Mit Förderstunden besteht die Möglichkeit, Klassen zusätzlichen und staatlich finanzierten Unterricht zur Verfügung zu stellen, wenn die Lehrkraft dies für notwendig erachtet. Jedoch wird das dafür bestehende Kontingent seit Jahren nicht ausgeschöpft, wodurch potentiell mögliche und benötigte Unterrichtseinheiten verloren gehen.*

- stärkere Nutzung des vorhandenen Kontingents an Förderstunden, um etwaige Defizite von Klassen auszugleichen oder zusätzlichen Unterricht zu ermöglichen

### **Förderung des Flexsystems**

*Zeiten, in denen die Schüler:innen frei arbeiten, Projekte durchführen oder - wenn sie es gerade benötigen einfach einmal durchatmen können. Genau das ermöglicht das Flexsystem. Im Flexsystem werden Unterrichtseinheiten zB auf 70 Minuten verlängert mit jeweils einer Flexzeit von 40 Minuten. Viele positive Beispiele, wie etwa das BG/BRG Schloss Traunsee im AHS-Bereich oder die HTL Andorf im BMHS-Bereich, zeigen, wie gut das System funktionieren kann.*

- Förderung der Einführung des Flexsystems, das Flexzeiten - in denen frei und eigenständig gearbeitet werden kann - ermöglicht, indem die Länge Unterrichtseinheiten angepasst wird
- Bei der Verlängerung der Unterrichtseinheiten muss besonderer Wert auf die Fortbildung der Lehrkräfte gelegt werden, sodass die längere Konzentrationsfähigkeit der Schüler:innen gefördert werden kann.

# 12

## Matura



Ab der Oberstufe wird den Schüler:innen vermittelt, dass die Matura das eine große Ziel am Ende der Schullaufbahn darstellt. Obwohl wir als Schülerunion das Ziel der Schule nicht in der Vorbereitung auf die Matura, sondern in der Vorbereitung auf das Leben sehen, ist es nicht zu leugnen, dass die Reifeprüfung einen wichtigen Meilenstein in unserem Bildungsweg und eine Grundvoraussetzung für viele Berufswege unserer Zukunft darstellt. Umso essenzieller ist es, dass sie gerecht und am Puls der Zeit und von der Schüler:innenschaft mitgestaltet wird.

Seit der Einführung der Zentralmatura 2015/16 wurden keine großen Schritte im Bereich der Evaluierung und Verbesserung dieser getätigt wurden. Deswegen sehen wir die Dringlichkeit einer jährlichen Evaluierung der Zentralmatura. Aber nicht nur durch die Expert:innen, die im Bildungsministerium tätig sind, sondern auch durch die Bundeschüler:innenvertretung, die tatsächlich weiß, wo der Schuh drückt. Dieser drückt für viele angehende Maturant:innen bereits in der Vorbereitungsphase.

Unter einer adäquaten und hilfreichen Vorbereitung verstehen wir die Möglichkeit einer freiwilligen Probematura im Klausursetting, sowie freiwillige Vorbereitungsstunden vor der schriftlichen Matura. Das Ziel der Zentralmatura war es damals, dass man einen einheitlichen und fairen Abschluss an allen Schulen ermöglicht. Von fair kann allerdings nicht die Rede sein, wenn der Zugang zu Hilfsmitteln nicht ebenfalls zentral, sondern standortabhängig ist. Hilfsmittel sollen an die digitalen Ansprüche der Zeit angepasst sein, damit bereits in der Schule die gleichen Voraussetzungen gelten, wie auch im späteren Berufsleben.

Fürs Berufsleben ausschlaggebend erscheinen oft die Noten, die sich im Maturazeugnis befinden, daher sollten Schüler:innen das Recht auf eine zweite Korrektur der Reifeprüfung bei Sprachen haben, um eine möglichst objektive Bewertung zu gewährleisten.

### **Ständige Evaluierung der Zentralmatura**

*Nicht nur der Lehrplan, sondern auch die Zentralmatura geht mit dem Wandel der Zeit. Daher soll diese jährlich mit Vertreter:innen direkt aus den Klassenzimmern evaluiert werden.*

- Durch ein Gremium von entsandten Vertreter:innen der BSV, der Lehrer:innen, der Erziehungsberechtigten, von Bildungsexpert:innen und dem BMBWF soll die standardisierte Reife- und Diplomprüfung anhand von einer Evaluierungsstudie jährlich geprüft werden.
  - Geprüft werden sollen die Benotung, die Schwierigkeitsgrade, die Themenkörbe und die organisatorischen Umstände (Zeit, Datum, Hilfsmittel).
  - Das Gremium soll ein Jahr und ein halbes Jahr vor der Matura zusammenkommen.
  - Bei unvorhersehbaren Ereignissen, die die Abhaltung der Vorbereitungsstunden und der Matura in Präsenz erschweren, muss das oben genannte Gremium kurzfristig zusammentreffen und die Rahmenbedingungen adaptieren (z.B. höhere Gewalt).
  - Die teilnehmenden Vertreter:innen haben jederzeit die Möglichkeit, eine Sitzung einzuberufen.
- Standardisierte Rechnungswesen- & Betriebswirtschaftsmatura

### **Benotung der Matura**

*Die Matura ist eine Momentaufnahme, jedoch bedeutet eine gute Benotung dieser für viele Schüler:innen sehr viel. Um die Benotung möglichst fair zu gestalten und Druck aus der Prüfung herauszunehmen, braucht es hier Anpassungen.*

- Die 50/50-Regelung bei der Matura soll die Note im Maturazeugnis nur verbessern können.
- Die Korrektur der Matura soll über eine unabhängige Lehrperson erfolgen, um eine objektive Beurteilung zu gewährleisten.
- Bei Sprachen muss die Reifeprüfung durch eine zweite Lehrperson der Schule korrigiert werden, um mehr Objektivität bei der Bewertung zu gewährleisten.

### **Zugang zu Hilfsmitteln**

*Eine Zentralmatura kann nur fair und zentral gestaltet sein, wenn alle Schüler:innen die Möglichkeit haben, die gleichen Hilfsmittel zu verwenden. Es muss also an jeder Schule die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Schüler:innen die Matura digital verfassen.*

- Bei schriftlichen Klausuren soll die Möglichkeit für alle Schüler:innen bestehen, die Matura digital zu verfassen.
- Bei Sprachmaturen soll garantiert werden, dass jede:r Schüler:in die Möglichkeit hat, ein Wörterbuch zu verwenden.
- Die Schulleitung soll nach Bedarf Maturant:innen einladen, um über die Erfahrung der Matura zu sprechen, um den Schüler:innen Hilfestellungen zu geben und Angst vor der Prüfung zu nehmen.

### **Schriftliche Kompensationsprüfung**

*Schüler:innen haben unterschiedliche Vorlieben, Prüfungen abzulegen. Zurzeit ist eine Kompensationsprüfung nur in mündlicher Form möglich. Manche Schüler:innen haben ihre Stärken jedoch im schriftlichen Bereich. Daher muss auch eine Möglichkeit für eine schriftliche Kompensationsprüfung für jene Schüler:innen geschaffen werden.*

- Für alle Maturant:innen muss die Möglichkeit bestehen, ihre Kompensationsprüfung auch schriftlich abzulegen.

### **Freiwillige Probematura**

*Um die Prüfungssituation der Matura einmal fiktiv durchzuspielen und die Schüler:innen noch besser auf ihre Prüfungen vorzubereiten, sollen alle angehenden Maturant:innen den Zugang zu einer Probematura im Prüfungssetting oder zum Durcharbeiten zuhause erhalten.*

- Das BMBWF soll einen Monat vor der Reifeprüfung eine Probematura erstellen.
- Die Schüler:innen sollen die Wahlmöglichkeit bekommen, ob sie die Probematura im Klausursetting schreiben und von der Lehrperson eine Korrektur erhalten oder die Probematura und Lösungen zum selbstständigen Erarbeiten zur Verfügung gestellt bekommen.

### **Freiwillige Vorbereitungsstunden für die schriftliche Matura**

*Vorbereitung ist das A&O, um Druck aus der Matura zu nehmen und den Schüler:innen Sicherheit für die Vorbereitung mitzugeben. Nach dem Vorbild der Maturajahrgänge mit pandemiebedingten Erleichterungen soll hier das Modell der Möglichkeit für Vorbereitungsstunden für alle Schüler:innen verankert werden.*

- Pro Unterrichtsgegenstand sollen fünf Vorbereitungsstunden für Maturant:innen angeboten werden.
- Der Fokus in den Vorbereitungsstunden soll auf der Klausurvorbereitung liegen.

### **Sprachmatura-Zertifikat**

*Für manche Schüler:innen geht es direkt nach der Matura ins Ausland. Um den Start ins Studierendenleben und Arbeitsleben im Ausland zu erleichtern, sollen Reifeprüfungen in Sprachfächern mit einem Zertifikat nach europäischem Standard ausgezeichnet werden.*

- Reifeprüfungen in Sprachfächern sollen mit einem Zertifikat nach europäischen Standards ausgezeichnet werden.

# 13

## Primar- und Sekundarstufe I



Die wichtigsten Grundsteine für die schulische Bildung und Entwicklung von Kindern werden in der Primar- und Sekundarstufe I gelegt. Diese Zeit gehört auch zu den wichtigsten persönlichen Entwicklungszeiten von Schüler:innen. Den Schüler:innen muss daher eine gute Ausbildung im sozialen, emotionalen und intellektuellen Persönlichkeitsbereich ermöglicht werden. Auch die ersten Weichen für die spätere berufliche Tätigkeiten werden in diesem Zeitraum gestellt, da sich in diesen jungen Jahren die persönlichen Interessen, Stärken und Schwächen herauskristallisieren und dementsprechend gefördert werden sollten. Die ersten Schuljahre sind essenziell, wenn es darum geht, Freude am Lernen zu entdecken und entscheidende Schritte in der persönlichen Entwicklung zu machen.



### **Verpflichtende Gespräche zwischen Schüler:innen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften**

*Um die persönliche Entwicklung der jungen Schüler:innen zu evaluieren, gemeinsam mit dem Kind über das persönliche Wohlbefinden zu sprechen und ein gutes Fortkommen zu sichern, sollen in der Primarstufe künftig gegen Ende des ersten Semesters Gespräche zwischen Schüler:innen, Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Klassenlehrkraft stattfinden.*

- verpflichtende Gespräche zwischen Schüler:innen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften in der Primarstufe, einmal jährlich um die Zeit des Semesterwechsels.

### **Schriftliche Erläuterung der Ziffernnoten**

*Nur mit einer Zahl lässt sich die Leistung, gerade von jungen Schüler:innen, schlecht darstellen. Aus diesem Grund sollen in der gesamten Primar- und Sekundarstufe II alle Ziffernnoten nur in Zusammenhang mit einer schriftlichen Erläuterung, in Form einer Lern- und Entwicklungsdokumentation vergeben werden. Dies soll ebenso für alle Leistungsüberprüfungen gelten.*

- Übergabe einer schriftlichen Erläuterung aller Zeugnisse/Schulnachrichten in der Primar- und Sekundarstufe I in Form einer Lern- und Entwicklungsdokumentation
- Anwendung desselben Prinzips auch auf alle Leistungsfeststellungen

### **Unterstützung beim Wechsel vom Kindergarten in die Primarstufe**

*Der Übergang vom Kindergarten ins Schulsystem ist für alle Schüler:innen eine sehr aufregende und herausfordernde Zeit. Aus diesem Grund müssen sie bei der Transition noch stärker unterstützt werden. Daher sollen alle Entwicklungsdokumentationen, die im Kindergarten erstellt wurden, an die zuständige Lehrkraft übermittelt werden.*

- Stärkere Unterstützung bei der Transition durch übergreifende Zusammenarbeit: Übermittlung von Entwicklungsdokumente, um das Kind beim Übertritt bestmöglich fördern zu können.

### **Erlernen von Bildungsaspekten & Verknüpfungspunkten zur Primarstufe im Kindergarten**

*Damit die Umstellung vom Kindergarten auf die Primarstufe leichter gelingt, ist es wichtig, dass einzelne Bildungsaspekte und Verknüpfungspunkte zur Volksschule bereits, sofern möglich, im Kindergarten behandelt werden. Somit fällt den Kindern der Übergang dann um Einiges leichter.*

- Erlernen von Bildungsaspekten der Primarstufe im kleinen Ausmaß im Kindergarten und Herstellung von Verknüpfungspunkten

### **Verstärkter Einsatz von Teamteaching in der Primarstufe**

*Mit bloß einer Klassenlehrkraft ist es äußerst schwierig, auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Schüler:innen in der Primarstufe einzugehen. Daher sollten, wann immer möglich, zwei Lehrkräfte gemeinsam eine Klasse unterrichten, um sich und die Kinder gegenseitig zu unterstützen. Dass es dafür zusätzliche Ressourcen und vor allem Lehrkräfte benötigt, steht außer Frage.*

- Verstärkter Einsatz von Teamteaching in der Primarstufe, um die individuelle Förderung der Schüler:innen zu verbessern

### **Evaluierung und Ausbau der flächendeckenden Nachmittagsbetreuung**

*Attraktive, flächendeckende und leistbare Nachmittagsbetreuung ist notwendig, damit Erziehungsberechtigte ihrem Erwerb nachgehen können und ihre Kinder währenddessen gefördert, betreut und von Gleichaltrigen umgeben sind. Daher muss das aktuelle Angebot im Hinblick auf diese Punkte evaluiert und um diesen Anforderungen zu genügen, müssen bestehende Angebote gegebenenfalls ausgebaut werden. Nachmittagsbetreuung darf auf keinen Fall an der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten scheitern!*

- Evaluierung des Angebots der Nachmittagsbetreuung in Bezug auf Flächendeckung, Attraktivität und Leistbarkeit
- Bei Bedarf Ausbau der Nachmittagsbetreuung

### **Altersadäquate und spielerische Berufsorientierung in der Primar- und Sekundarstufe I**

*Bereits in den ersten Schuljahren kristallisiert sich bei vielen Schüler:innen heraus, welchem Beruf sie im späteren Leben mal nachgehen wollen. Dies muss niederschwellig und altersadäquat gefördert werden, etwa durch Berufsvorstellung der Erziehungsberechtigten, Absolvierung von niederschweligen Praktika und spielerisches Kennenlernen diverser Berufe.*

- verstärktes, altersadäquates Angebot von Berufsorientierung in der Primar- und Sekundarstufe I
  - interaktive Berufsvorstellung durch die Erziehungsberechtigten
  - Angebot von niederschweligen, von der Schule koordinierten und altersadäquaten Praktika mit dem Fokus auf die persönliche Weiterentwicklung
- Schaffung spielerischer Berufsbildung, etwa durch Planspiele wie "Minopolis - die Stadt der Kinder"

### **Erweiterung der Aufnahmegrundlagen für die Sekundarstufe II**

*An vielen weiterführenden Schulen werden die Bewerber:innen aufgrund der verfügbaren Plätze anhand ihrer Noten in der achten Schulstufe gereiht. Damit eine breitere und fairere Grundlage für die Entscheidung besteht, sollen hierfür jeweils auch die Noten der Jahreszeugnisses der siebten Schulstufe und der Schulnachricht der achten Schulstufe berücksichtigt werden.*

- Jahreszeugnis der siebten Schulstufe, Schulnachricht der achten Schulstufe und Jahreszeugnis der achten Schulstufe als Aufnahmegrundlage für die Sekundarstufe II

### **Verringerung der Klassengrößen in der Primar- und Sekundarstufe I**

*Für qualitativ hochwertige Talentförderung aller Schüler:innen sind die Klassen in der Primar- und Sekundarstufe I momentan einfach zu groß. Daher braucht es eine Verringerung der Klassengrößen ganz besonders in den ersten acht Schuljahren, sodass Defizite besser gefördert und Interessenfelder besser bedient werden können.*

- Verringerung der Klassengrößen in der Primar- und Sekundarstufe I zur besseren Talentförderung und Unterstützung der Schüler:innen

### **Überprüfung des eigenen Wissensstandes durch Fähigkeitschecks**

*Abseits von Beurteilungen sollen die Schüler:innen einen stressfreien Rahmen bekommen, um ihren aktuellen Entwicklungsstand, ihr Können und ihr Wissen zu überprüfen. Dafür sollen in der zweiten, vierten, sechsten und achten Schulstufe sogenannte "Fähigkeitschecks" geschaffen werden, in denen ohne Einfluss auf die Beurteilung festgestellt werden kann, wo es besonderer Unterstützung bedarf oder wo besondere Begabungen liegen.*

- Einführung von (nicht zu beurteilenden) Fähigkeitschecks in der zweiten, vierten, sechsten und achten Schulstufe als Alternative zur mittleren Reife

**Flächendeckendes und kostenloses Angebot von Talentechecks für die Sekundarstufe I**

*Für alle Schüler:innen stellt sich gegen Ende der Sekundarstufe I die Frage, welchen Ausbildungsweg sie ab der neunten Schulstufe bestreiten wollen. In dieser Situation bieten sich Talentechecks, für die es bereits bestehende Systeme gibt, hervorragend an, um eine Orientierungshilfe dabei zu bieten, und u festzustellen, was einem Freude macht und wo man besonders begabt ist. Diese sollen flächendeckend und kostenfrei für alle Schüler:innen der Sekundarstufe I zur Verfügung stehen.*

- Für alle Schüler:innen der Sekundarstufe I sollen flächendeckende und kostenlose Angebote für Talentechecks zur Verfügung stehen.

# 14

## Sekundarstufe II



Neben dem Weg in die Berufsschulen wählt der Großteil der österreichischen Schüler:innen nach der Sekundarstufe II den Weg in eine berufsbildende höhere Schule oder die Oberstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule. Das Ziel ist mit der standardisierten Reifeprüfung prinzipiell dasselbe, der Weg dahin könnte aber teils nicht unterschiedlicher aussehen.

Unser differenziertes Schulsystem bringt sehr viel Vielfalt in die Bildungswelt und lässt den Schüler:innen die Möglichkeit, nach ihren Interessen den perfekten Ausbildungsweg zu suchen. Obwohl diese Vielfalt herrscht, hat unser Schulsystem in gewissen Bereichen noch Potenziale, die ausgeschöpft werden sollten. Wir als Schülerunion sehen auch bei den einzelnen Schultypen spezifische Verbesserungspotenziale.

### **Allgemeinbildende höhere Schulen**

*Der Fokus in unseren AHSen liegt sehr auf dem Theoretischen und der Vorbereitung auf die Matura. Doch auch den AHSler:innen müssen Bildungswege nach der Matura aufgezeigt werden - auch Berufsbildung soll aktiv gelebt werden.*

- Studieninformationstag in der 7. Klasse AHS
- Die Berufsorientierung mit Schwerpunktthema Lehre soll einen zentralen Punkt im Lehrplan ab der fünften Klasse AHS bilden.
- Erweiterung der berufspraktischen Tage in einer AHS auf eine Woche pro Jahr während der Schulzeit
- Infomaterial zu möglichen Praktika soll an AHSen zur Verfügung gestellt werden

### **Berufsbildende mittlere und höhere Schulen**

*In BMHSen stehen ganz klar der praktische Unterricht und die Vorbereitung auf den Beruf im Fokus. Um diese Vorbereitung bestmöglich zu gestalten, braucht es Anpassungen im Praxisunterricht und die rechtliche Aufklärung über den Beruf, den man erlernt.*

- Schüler:innen sollen in der vierten Klasse BMHS im Ausmaß von einem Schultag über die arbeitsrechtlichen Grundlagen des Berufsfeldes aufgeklärt werden.
- An den (Bundes-) Bildungsanstalten für Elementarpädagogik sollen die Gegenstände Textiles Werken, Technisches Werken und Bildnerische Erziehung zum Fach „Seminar Bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Textiles Gestalten“ zusammengefasst und gleichzeitig in der Stundentafel reduziert werden.
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten beim Kauf von Materialien für schulisch verpflichtende Praktika an BAfEPs
- Um mehr Vorbereitung auf die bevorstehende Zentralmatura zu erhalten, sollen die Zahlen der Mathematik-Unterrichtsstunden an BAfEPs und HLWs um je eine Wochenstunde pro Jahrgang erhöht werden.
- Der Kochunterricht an den diversen BMHSen kann als soziales Projekt auch in sozialen Einrichtungen stattfinden.

# 15

# Umweltschutz



Wir Schüler:innen sind die Zukunft unseres Landes. Wir sind die Generation, die in ein paar Jahren die Konsequenzen davon abbekommt, wie wir jetzt mit unserem Planeten umgehen. Ob Demonstrationen für Umweltschutz, Forderungen zum Klima oder andere Aktionen zum Klimaschutz - klar ist, wir müssen jetzt was für unsere Umwelt und unseren Planeten machen, denn so dürfen und können wir nicht mehr weitermachen.

Es ist enorm wichtig, dass Kinder so früh wie möglich in Kontakt mit dem Thema Umweltschutz kommen. Je früher Kinder ein Bewusstsein für unsere Umwelt und unser Klima haben, desto eher achten sie in ihrem Alltag darauf. Sie wachsen damit auf und so ist es für sie selbstverständlich, dass sie eher zu Fuß gehen, das Fahrrad nehmen oder die öffentlichen Verkehrsmittel verwenden, anstatt mit dem Auto zu fahren. Für sie ist es selbstverständlich, dass sie den Müll richtig trennen etc.

Die Schule ist der perfekte Ort, um möglichst früh ein Bewusstsein für unsere Umwelt zu schaffen, sodass wir gemeinsam mehr für unsere Umwelt handeln und uns gegen den menschengemachten Klimawandel stemmen.

### **Zukunftsorientierte Schule**

*Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, dass wir darauf schauen, dass möglichst wenig Einwegplastik verwendet wird und im Schulgebäude vorhanden ist. Es ist ein großer Fortschritt, wenn wir dafür mit Alternativen wie Getränkenachfüllautomaten arbeiten. Auch die Regionalität soll in der Schule einen hohen Stellenwert haben, weil auch diese einen grundlegenden Beitrag zum Umweltschutz leistet.*

- Die Abschaffung von Einwegflaschenautomaten an Schulen sowie ein Verkaufsverbot beim Buffet
- Die Einführung von Getränkenachfüllautomaten, womit man seine Getränkeflasche wieder befüllen kann
- Das Schulbuffet sollte zukünftig darauf achten, dass vorrangig regionale Produkte vorrangig von lokalen Unternehmen angeboten werden.
- Energiesanierung der Schulen.
  - Wie diese Sanierung aussieht, soll individuell an den Schulstandort entschieden werden.
- Es sollen Förderungen für Projekte wie Photovoltaikanlagen, Bienenstöcke am Dach und Fassadenbegrünung bereitgestellt werden.
- verpflichtende Fahrradabstellplätze
- Green Peers an der Schule

### **Richtige Mülltrennung**

*Es darf nicht mehr sein, dass der Müll richtig getrennt wird, dann aber am Ende des Tages alles wieder in derselben Mülltonne landet. Schüler:innen sollen schon von Anfang ihrer Schulzeit an lernen, wie Müll richtig getrennt wird und dies auch alltäglich machen.*

- Die Klassen haben die Aufgabe, die Mülltrennung nach den höchsten regionalen Standards zu führen.
- Der Müll soll auch nachträglich noch getrennt bleiben, sobald der Abfall in größeren Containern landet.
- Jeder Schulstandort hat für eine funktionierende Mülltrennung zu sorgen.
- Die notwendigen Müllcontainer für eine Mülltrennung nach höchsten regionalen Standards sollen zur Verfügung gestellt werden.

### **Bewusstsein im Unterricht schaffen**

*Die Schule ist der perfekte Ort, um bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für Umweltschutz und Klimaschutz zu schaffen. Wenn Schüler:innen schon in jungen Jahren lernen, was Umweltschutz überhaupt bedeutet, was es für Auswirkungen auf unseren Planeten hat, wenn wir nicht auf diesen achten etc., dann haben sie dieses Thema ein Leben lang im Kopf. So wird Umweltschutz auch für sie selbstverständlich.*

- Eine Aufklärung zu den Inhalten über Umweltbewusstsein soll bereits ab dem Bereich der Elementarpädagogik stattfinden.
- Expert:innen sollen u.a. folgende Themen der Schulstufe angepasst in den Lehrplan integrieren:
  - richtige Mülltrennung
  - Auswirkungen von Umweltverschmutzung
  - Verwesung von Plastik
  - Folgen des Klimawandels
  - Herstellung von Kunststoffen

- Schadstoffe, die bei Kunststoffverbrennung ausgestoßen werden und deren Auswirkungen auf den Körper und auf Nahrungsmittel

### **ÖKOLOG in Schulen**

*ÖKOLOG-Schulen haben das Ziel, eine ökologisch und nachhaltig orientierte Schule zu sein. Das Ziel ist es, einen Fahrplan zu erstellen, wie die Schule und allgemein unser Leben umweltfreundlicher gestaltet werden kann. Mit diesem Projekt wird das Bewusstsein für Umweltschutz bei Schüler:innen sowie Lehrpersonen geschaffen - somit kann gemeinsam Gutes für unseren Planeten getan werden.*

- Überarbeitung und Aktualisierung der ÖKOLOG-Prinzipien
- Eine österreichweite Etablierung des ÖKOLOG-Schulprogramms an Schulen, um Anreize für eine nachhaltige Schule zu setzen

### **Klimaziele**

*Das Aufstellen von Klimazielen für jeden Schulstandort ist ein wichtiger erster Schritt. Der nächste wichtige Schritt ist es, Anreize zu schaffen, diese gesetzten Ziele auch zu erreichen.*

*Dementsprechend soll es eigene Förderungen für das Erreichen der Klimaziele, einen fixen dafür gewidmeten Teil des Schulbudgets und Regeln für Schulrenovierungen geben.*

- Klimaziele am Schulstandort (Klimaneutral 2035)
- Projektförderungen auf Landesebene
- Renovierungen müssen Klimazielen entsprechen
- Verwendung eines Teils des Schulbudgets verpflichtend für Umweltzwecke

# 16

## Physische und psychische Gesundheitsförderung

Ob das Lernen zu Hause, das Zwischenmenschliche im Klassenzimmer oder das Präsentieren der VWA/DA - der schulische Alltag ist gespickt von Herausforderungen jeder Art. Doch egal welcher Hürde wir begegnen - um sie überwinden zu können, braucht es das Fundament der mentalen Fitness und körperlichen Gesundheit. Nur auf gesundheitlich positiver Basis eines gesunden Körpers und eines gesunden Geistes können wir an diesen Herausforderungen wachsen, unsere Talente nutzen, unseren Alltag bestreiten und andere unterstützen.

Nirgendwo wird unsere Persönlichkeit mehr geprägt, nirgendwo kann so direkt Unterstützung geboten werden, nirgendwo kann Präventionsarbeit so effektiv geleistet werden wie in der Schule.

Es gilt also, nicht sichtbare Probleme, seien es Kummer, Depression oder die Angst vor der Zukunft, von den Schultern der Jugend zu nehmen. Nur eine gesunde Jugend schafft eine gesunde Gesellschaft und kreiert zugleich eine Welt, die wir aktiv mitgestalten können. Durch Aufklärung, Präventionsarbeit, Unterstützung in Krisensituationen und die Forcierung von Unterstützungsmöglichkeiten brechen wir das Tabu und wagen es, einen Schritt auf dem Weg zu setzen, der die Schule in das 21. Jahrhundert bringt. So stärkt eine positive Grundstimmung in Sachen Gesundheit, Talentförderung, Schulgemeinschaft, Lernerfolg und Selbstverwirklichung jede Facette unseres Lebens.

### **Schulbuffet**

*Ohne eine ausgewogene Ernährung ist der Schulalltag kaum zu stemmen. Unsere Forderungen sollen es Schüler:innen ermöglichen, im Schulgebäude selbst eine gesunde und leistbare Jause zu kaufen.*

- gesunde und frische Lebensmittel mit gutem Preis-Leistungsverhältnis
- regionale, biologische Angebote sowie auch vegetarische und vegane Alternativen
- Allergenkezeichnung an jedem Schulbuffet

### **Regelmäßige Bewegungseinheiten**

*In so gut wie jedem Unterrichtsgegenstand sitzen wir im Klassenzimmer und bekommen keine Möglichkeit, unserem Körper die Bewegung zu geben, die er braucht. Von Schuljahr zu Schuljahr werden weniger Sporteinheiten in der Stundentafel vorgesehen und das darf es nicht sein.*

- Regelmäßige Bewegungseinheiten in der Primarstufe und Sekundarstufe I, je zweimal die Woche geblockt zwei Stunden

### **Früherkennung und Prävention durch persönliches Umfeld**

*Psychische Gesundheit ist eine Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Schulalltag. Niemandem sollte die Möglichkeit einer guten Bildung genommen werden, weil die entsprechende Person mental gerade nicht dazu in der Lage ist. Deshalb muss schon in der Schule das Bewusstsein dafür geschaffen werden.*

- Anpassung der Lehramtsausbildung
  - Pflichtmodule: Früherkennung, Umgang, Aufbau und Resilienz der psychischen Gesundheit von Schüler:innen in das Curriculum des Lehramtsstudiums
- Lehrkräfte im Unterricht
  - Definition einer klaren Ansprechperson, um Informationen zu erhalten und sich bei Fragen melden zu können
- Informationen für Erziehungsberechtigte
  - psychische Gesundheit des Kindes als Fixpunkt beim Elternabend
  - Workshops zum Thema Früherkennung und Prävention für Eltern
  - mehrsprachiges Informationsmaterial für Eltern
- Etablierung von Mental Health Days, die jährlich einmal für alle Schüler:innen an der Schule stattfinden sollen
- jährlicher verpflichtender Besuch für jede:n Schüler:in bei der:dem Schulpsycholog:in

### **Ausbau und Erweiterung des Schulsupportpersonals**

*Der Bedarf an Schulpsycholog:innen, Schulpsychotherapeut:innen, Jugendcoaches, Schulsozialarbeiter:innen sowie Vertrauenslehrer:innen wird immer größer. Es soll jede:r Schüler:in die Möglichkeit haben, ein derartiges Angebot wahrzunehmen und die Hilfe zu bekommen, die er:sie braucht. Damit dieses Thema auch enttabuisiert wird, sollen diese Personen auch zweimal im Jahr in den Unterricht eingebunden werden.*

- Ausbau der Schulpsychotherapie, Schulpsychologie, Jugendcoaches, Schulsozialarbeiter:innen und Vertrauenslehrer:innen
- Diese sollen als Expert:innen zweimal jährlich in den Unterricht eingebunden werden und das Thema dadurch enttabuisieren.

### **Hemmschwelle senken**

*Viele Kinder und Jugendliche haben das Problem, dass sie sich nicht trauen, über ihre mentale Gesundheit zu sprechen. Daher ist es uns ein Anliegen, die Hemmschwelle zu senken, damit jede:r Schüler:in die Möglichkeit hat, sich professionelle Hilfe zu holen.*

- Vorstellungsrunde der Schulpsycholog:innen, Jugendcoaches, Schulsozialarbeiter:innen und Vertrauenslehrer:innen zweimal im Semester in den Klassen
- vertrauliches Behandeln der Anmelde Daten bei Besuch der Schulpsycholog:in. Auch Lehrpersonen müssen mit diesen Daten sensibel umgehen.

### **Anpassung des Lehrplans und Unterrichts**

*Das Thema der mentalen Gesundheit soll enttabuisiert werden - dafür muss dieses Thema im Schulalltag und im Unterricht thematisiert werden. Schüler:innen sollen über dieses Thema im Klassenraum sprechen können und Lehrpersonen sollen sie auf mögliche Angebote hinweisen und diese vorstellen.*

- Umgang mit sozialen Medien, ein gesunder Lebensstil und dessen Auswirkungen auf das spätere Leben sollen als Inhalte in den Lehrplan integriert werden. Diese Inhalte sollen in den Fächern PuP, Ethik, Persönlichkeitsbildung, Religion und Biologie Platz finden.
- Umbenennung des Unterrichtsprinzip physische Gesundheit in „physische und psychische Gesundheit“
- Niederschwellige Anlaufstellen sollen im Unterricht thematisiert werden.
- Ein Freigegenstand zum Thema physische und psychische Gesundheit im Ausmaß von zwei Stunden pro Monat soll an allen Schulen angeboten werden.

### **Suchtprävention**

*Zahlreiche Schüler:innen fallen im Laufe der Zeit in eine Sucht und kommen oft selbstständig nicht mehr raus. Deshalb soll das Thema Suchtprävention an der Schule selbst mehr in den Fokus gerückt werden. Dafür soll es an unseren Schulen Peers geben, die dieses Thema thematisieren. Des Weiteren soll es Workshops von Expert:innen geben.*

- Etablierung von Suchtpräventionspeers an den Schulen
- Ein verpflichtender Workshop in der zehnten Schulstufe mit einer:m Expert:in einer Suchtpräventionsstelle zum Thema Suchtprävention und den Auswirkungen von legalen und illegalen Suchtmitteln.

# 17

## Zentral- lehranstalten



Als Zentrallehranstalten bzw. ZLAs bezeichnet man in Österreich einen eigenen Schultypen, dessen Schulen teilweise direkt unter die Verwaltung des Landwirtschaftsministeriums fallen. Bereits unter Maria Theresia wurden sie als „Think Tanks“ für einzigartige Bildungsaufgaben begründet und sind heutzutage in „TGLAs“ (technische und gewerbliche Lehranstalten) und „LFLAs“ (land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten) unterteilt.

Diese einzigartigen Schulen bringen aber auch ganz einzigartige Herausforderungen mit sich, die es zu lösen gilt. Ihre Alleinstellungsmerkmale sorgen dafür, dass es sehr viel Potenzial gibt, das es auszuschöpfen gilt.

### **Informationstage für zukünftige Schüler:innen**

*Da alle ZLAs quer über Österreich verteilt sind, fehlt vielen Schüler:innen die Möglichkeit, auf die tollen Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam zu werden und in Folge für den Besuch einer ZLA zu entscheiden. Daher braucht es Maßnahmen zur Stärkung der Bekanntheit von ZLAs an Unterstufen.*

- Informationstage für zukünftige Schüler:innen
  - Angebot von Schnuppertagen an jeder Zentralehranstalt für zukünftige Schüler:innen
  - Ausschicken von Informationsmaterial zu den Zentralehranstalten durch das Bildungsministerium an jede Schule Österreichs der Sekundarstufe I

### **Aufwertung der Zentralehranstalten**

*Mit den Zentralehranstalten steht dem Bund eine einzigartige Möglichkeit zur Verfügung, Tätigkeiten "in House" erledigen zu lassen und gleichzeitig den Schüler:innen spannende Praxismöglichkeiten zu bieten. Des Weiteren besteht mit den Versuchsanstalten ein österreichweites Netz an kompetenten, staatlichen Forschungseinrichtungen - hier können Synergien geschaffen werden, die sowohl Unternehmen als auch die jeweiligen ZLAs bereichern.*

- Stärkung der Versuchsanstalten durch Kooperationen und eine stärkere Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Wirtschaft, Industrie und Forschung
- Nutzung des Know-Hows der Zentralehranstalten durch Erteilung von Bundesaufträgen

### **Aus- und Umbau der Räumlichkeiten an Zentralehranstalten**

*Wie die Institution der ZLAs selbst, so sind auch viele Gebäude und Räumlichkeiten dieser Schulen bereits sehr lange bestehend und zu klein. Damit die Unterrichtsqualität in diesen auch zeitgemäß sein kann, benötigt es an vielen Zentralehranstalten einen Aus- und Umbau der Räumlichkeiten.*

- Aus- und Umbau der Räumlichkeiten, um einen sicheren und angenehmen Unterricht an den Zentralehranstalten gewährleisten zu können

### **Vernetzungstreffen für Schüler:innenvertretungen der Zentralehranstalten**

*Nachdem die ZLAs quer über Österreich verteilt sind, ist die überschulische Zusammenarbeit der Schüler:innenvertretungen besonders herausfordernd. Um hier positiv zu unterstützen, braucht es durch das BMBWF finanzierte Vernetzungstreffen, mindestens einmal im Schuljahr, zu denen die Schüler:innenvertretungen offiziell eingeladen und zu diesem Zweck freigestellt werden.*

- Ein ein- bis mehrtägiges Vernetzungstreffen, finanziert durch das Bildungsministerium, bei welchem sich die Schüler:innenvertreter:innen von ZLAs austauschen können

### **Zentralisierung der Betriebswirtschaftsmatura der LFLAs**

*Die Reifeprüfung in BW findet im Moment an allen 13 höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten äußerst unterschiedlich und vor allem ungerecht statt. Im Sinne einer echten standardisierten und kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung ist es Zeit, diese zu vereinheitlichen.*

- Die Zentralisierung der Betriebswirtschaftsmatura an jeder land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt
- Einen einheitlichen Lehrplan für den Betriebswirtschaftsunterricht an den LFLAs
- Ein einheitliches und kostenloses Buchungsprogramm zur Unterstützung des Lehrinhaltes und zur Vorbereitung auf Prüfungen, sowie für die Betriebswirtschaftsmatura

### **Zentrallehranstalten-Infofolder**

*Als neugewählte:r Schüler:innenvertreter:in ist es meist sehr schwierig, sich im neuen Aufgabenbereich zurechtzufinden und vor allem, alle anderen ZLAs, deren Schüler:innenvertretung und die Zentrallehranstaltenschüler:innenvertretung kennenzulernen. Um hier eine Hilfestellung zu schaffen, braucht es jährlich einen Infofolder für alle Schüler:innenvertretungen.*

- ein Schreiben an jeden neugewählten Schüler:innenvertreter:in über die gewählten überschulischen Schüler:innenvertreter:innen, bereitgestellt vom Bildungsministerium
- ein Infofolder über die einzelnen Zentrallehranstalten sowie mit Informationen über die LFLAs und TGLAs in Österreich, welcher jährlich vom Bildungsministerium an die Schüler:innenvertretungen sowie die Schulleitungen ausgeschickt wird

### **Gleichbehandlung aller LFLAs**

*In Österreich ist der Bund, beziehungsweise das Landwirtschaftsministerium, Schulerhalter von fast allen, aber nicht allen, LFLAs Schulerhalter. In der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des BMLF gehen die zwei Schulen, deren Schulerhalter nicht der Bund ist, stark unter. Diese gilt es gleich zu behandeln.*

- verstärkte Berücksichtigung der beiden privaten LFLAs in der Kommunikation des BMBWF und BMLF

### **B-SGA für Zentrallehranstalten**

-> siehe Schüler:innenvertretung

- Einen B-SGA um über bildungspolitische Themen der Zentrallehranstalten zu diskutieren und abzustimmen
- Dieses Gremium soll sich min. zwei Mal pro Semester in jeweils einem anderen Bundesland oder online zusammenfinden.
- Aktive Vertreter:innen sind je drei Mitglieder der ZSV, den Erziehungsberechtigten und Lehrer:innen.

### **ZLA-Seminar des Bildungsministeriums**

*Nachdem die Schüler:innenvertretungen der ZLAs diejenigen sind, die stets direkt Kontakt mit dem BMBWF haben, braucht es eine stärkere Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Schüler:innenvertretungen. Im Rahmen eines gemeinsamen Seminars können Interessenvertreter:innen und Entscheidungsträger:innen gemeinsam an neuen Ideen für die ZLAs feilen.*

- ein ZLA-Seminar, organisiert und finanziert vom BMBWF, zum Austausch mit anderen Schüler:innenvertreter:innen sowie mit dem BMBWF und Politiker:innen
- die Möglichkeit bei diesem Seminar für beide Bereiche, aber auch getrennt für LFLA und TGLA, Ideen zu erarbeiten, sowie zu diskutieren

Schülerunion Österreich  
ZVR-Nr.: 569106485  
Postfach 21, 1082 Wien  
[www.schuelerunion.at](http://www.schuelerunion.at)  
Layout: Luca Heuserer